

Sächsische Staatszeitung



Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Seitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Beihangblätter der Verwaltung der K. S. Staatschulden und der K. Alters- und Landesversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplatten auf den K. S. Staatsforstrevieren, Rechnungsbuch der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplatten auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Mr. 50.

> Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden. <

Mittwoch, 1. März abends

1916.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheinung nur Werktag. — Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 296, Schriftleitung Nr. 14574.

Ankündigungen: Die 1 spaltige Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2 spaltige Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter Eingeschränkung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Die kurz vor Beginn des Drucks eingehenden Meldungen befinden sich auf Seite 8 dieser Ausgabe.

Der französische Hilfskreuzer „Provence II“, der mit einem Truppentransport nach Saloniki unterwegs war, ist am 26. Februar im Mittelmeer gesunken. Von 1800 Mann wurden 696 gerettet.

Von unseren U-Booten sind zwei französische Hilfskreuzer vor Le Havre und ein bewaffneter englischer Beobachtungsdampfer in der Themsemündung versenkt worden.

Der König der Bulgaren ist aus Roburg in Wien eingetroffen.

Zum schweizerischen Spionageprozeß wurden die Oberen Egl. und v. Wattenwyl freigesprochen.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Dresden, 1. März. Ihre Königl. Hoheiten Prinz und Frau Prinzessin Johann Georg, Herzog und Herzogin zu Sachsen, sind heute 6 Uhr 33 Min. früh hierher zurückgekehrt.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in den Beilagen.)

Nichtamtlicher Teil.

Bom Königlichen Hofe.

Treuen, 1. März. Se. Majestät der König begab sich früh 8 Uhr 55 Min. nach Chemnitz, wo die Ankunft 10 Uhr 22 Min. erfolgte, und besuchte dort die Verwundeten im Reserve Lazarett sowie in den Vereinslazaretten Sanatorium v. Bimmermann'sche Stiftung und Rückwaldbrankenhaus, ferner die Garnisonschule in der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule. Die Königliche Mittagstafel fand im Hotel „Stadt Gotha“ statt. Es waren hierzu Einladungen ergangen an den Kreishauptmann Loßow, stellv. Garnisonältesten Generalmajor Blohm, Oberbürgermeister Dr. Sturm und Oberstabsarzt Dr. Uhle. Die Rücksicht nach Dresden erfolgte 4 Uhr 47 Min. nachmittags.

Abends 18 Uhr wird Se. Majestät der König der geselligen Vereinigung der Offiziere der Artillerie-Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 12 im Offizierskasino beitreten.

Dresden, 1. März. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg sind heute früh 6 Uhr 33 Min. aus München wieder hier eingetroffen.

Das Ende des Schützengrabenkrieges?

c. Von neutralen Blättern wird der Kampf von Verdun als der wichtigste Vorgang seit der Marne-Schlacht bezeichnet. Die französische Zeitung „Liberte“ gibt sogar der Ansicht Ausdruck, daß die Schlacht bei Verdun wohl geeignet sei, dem Schützengrabenkrieg ein Ende zu machen und an die Stelle des Stellungskampfes wieder den Bewegungskrieg zu setzen. Aus dieser Auffassung ergibt sich am besten, mit welcher Unruhe die Franzosen trotz der von ihrer Presse zur Schau getragenen heuchlerischen Gleichgültigkeit die Vorgänge vor Verdun betrachten. Der Schützengrabenkrieg begann bekanntlich am 14. September 1914, nach der Schlacht an der Marne. Auf beiden Seiten begann man die Front zu befestigen und fast unangreifbar zu gestalten. Es bildete sich ein neues, bisher unbekanntes Kriegsleben heraus, dessen Inhalt aus Kampfen und Befestigungsarbeiten bestand, in deren Kunst sich die Heere von Tag zu Tag vervollkommenen. Innerhalb der Gräben entstanden kleine Festungen als Kunstwerke einer neuartigen Befestigungsmethode. In vielen Reihen hintereinander wurden die Gräben gezogen, um den zurückweichenden Truppen in neuen fertigen Gräben Schutz zu gewähren. So blieb die Lage während 18 Monaten und konnte trotz mancher Erfolge auf der einen oder anderen Seite nicht entschieden werden. Die fünf großen Offensiven, welche Joffre im Verlaufe des Schützengrabenkrieges unternahm, galten eingestandenermaßen dem Zweck, den Stellungskrieg zu beenden und durch eine Durchbrechung der deutschen Front wieder den Bewegungskrieg herzustellen, der allein eine Entscheidung in großem Maßstab ermöglicht. Alle Offensiven Joffres

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Augen haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Aushungungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner die Wünsche in nebelhafter Ferne entzündet. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Russlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben. Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Er schöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wahrer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte Deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums soeben zur Zeichnung ausgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrsieg auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bleibe keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

scheiterten aber, ohne dieses heißersehnte Ziel zu erreichen. Nun melden die französischen Zeitungen, daß wohl um re. Offensive den Bewegungskrieg herbeizuführen werde. Sie nehmen also von selbst an, daß unserer Heeresleitung das gelingen werde, was Joffre nie erreichen konnte. Als Begründung führen sie die Tatsache an, daß unsere Angriffe die Bewegung größerer Truppenverbände auf französischer Seite notwendig gemacht habe, um den Angriff unserer Armeen abwehren zu können. Außerdem mache das furchtbare Bombardement unserer Artillerie, das übrigens auch schon von französischen Offizieren und Soldaten als entsetzlich wirkend bezeichnet worden ist, einen Aufenthalt in den Schützengräben zur Unmöglichkeit und zwingt zur Aufnahme des offenen Kampfes. Es ist im Zusammenhang damit daran zu erinnern, daß auch im vorigen Jahre das „Trommelfeuern“, das die französische Offensive einleitete, den Schützengrabenkampf unmöglich machen sollte. Unsere Front wird und wanted aber nicht. Dagegen haben wir schon jetzt den gewaltigen Erfolg zu verzeichnen, daß die französische Front in der Woëvre-Ebene zum Wanzen und Plützung gegen die Côte de Lorraine gebracht worden ist. Die Kämpfe vor Verdun haben sich bereits zu einer großen Schlacht entwickelt, die sich aus dem bisherigen Schützengrabenkrieg herausbildet. Verdun, das nicht belagert wird, ist dabei als starker Stützpunkt der französischen Armeen zu betrachten. Es sind auch bereits jetzt größere Massen in Bewegung, als sie im allgemeinen bei den bisherigen Zusammenstößen — die großen Offensiven nicht mit eingerechnet — aufeinander trafen. Die Mutmaßungen, ob damit auch der Stellungskrieg ein Ende gefunden hat, wollen wir den furchterfüllten Beobachtungen der Franzosen überlassen. Uns genügt es vollkommen, daß der große Angriff in der erwarteten und angefechteten Form gelang und schöne Früchte schon jetzt gezeigt hat. In Anbetracht dieser Umstände können wir voll Vertrauen die weiteren Maßnahmen unserer obersten Heeresleitung abwarten. Die Zukunft wird schon zeigen, welcher Art der Erfolg in seiner Gesamtheit ist.

Der Krieg.

Zur Lage.

Höchstpreise für pflanzliche Gerbstoffe.

(K. M.) Mit dem 1. März tritt eine Bekanntmachung in Kraft, durch die Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz festgesetzt werden. Die Verkaufspreise für den Gentner Minde sind je nach der Güte abgestuft. Die

Einzelheiten der Bekanntmachung ergeben sich aus ihrem Wortlaut, der bei den Amtshauptmannschaften und bei den Stadträten der größeren Städte einzusehen ist.

Zur Chemikalien-Beschlagnahme.

(K. M.) Mit dem 1. März d. J. tritt eine Bekanntmachung, betreffend Bestandshebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung, Ch. I. 1.8. 15. KRA., in Kraft (Ch. I. 1.3. 16. KRA.). Der Kreis der von der Verordnung Ch. I. 1.8. 15. KRA. betroffenen Personen, Gesellschaften usw. ist der gleiche geblieben. Die Abänderungen durch die Neufassung sind im wesentlichen folgende: 1. Die Beschlagnahme ist auch auf die bisher freien Mindestmengen ausgedehnt worden. Bestimmte Mindestmengen sind jedoch von der Meldepflicht befreit. 2. Verkauf und Lieferung der beschlagnahmten Chemikalien im Inlande ist mit Ausnahme von Japankäper und Glyzerin frei. Bei letzterem ist ein Erlaubnischein erforderlich, falls die monatliche Gesamtmenge der verkauften oder zu liefernden Mengen bestimmte Mindestmengen überschreitet. 3. Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe ist grundsätzlich nur auf Grund von Erlaubnischeinen gestattet. Die Neufassung enthält jedoch zahlreiche Ausnahmen von dieser Bestimmung. 4. Eine Anzahl in der Bekanntmachung aufgeführter Arbeitsgänge ist freigegeben. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die verschiedene Einzelbestimmungen enthält, ist bei den Amtshauptmannschaften und bei den Stadträten der größeren Städte einzusehen.

Unbegründete Gerüchte englischer Friedensangebote.

Der „Berliner Volksanzeiger“ meldet: Von verschiedenen Seiten werden uns Gerüchte — wir wissen nicht, in welchem Zusammenhang und mit welcher Absicht — mitgeteilt, wonach wieder einmal englische Friedensangebote gemacht würden oder gar englische Unterhändler bereits unterwegs wären. Von zuständiger Stelle werden diese Ausstreuungen als völlig unbegründet entdeckt.

Der Krieg mit Frankreich und Belgien.

Die „Vader National-Zeitung“ bringt über die Schlacht bei Verdun folgende Einzelheiten:

In dem in Frage stehenden Kampftabchnitt war die französische Linie äußerst stark ausgebaut worden; nicht bloß Erdwerke, wie sie stärker auf der gehaltenen Wehrfront nicht anzutreffen sind, mußten von den Deutschen genommen werden, sondern auch solche aus Beton und Eisen. Viele französische Geschütze waren regeleicht eingebaut wie in Festungen; deshalb ging auch viel Kriegsmaterial verloren. Die Franzosen vernichteten diese, wo sie noch vorhanden, jedoch erweiterten die Deutschen eine größere Zahl brauchbarer Geschütze und Maschinengewehre. Die der Wirkung schwerer Granaten ausgesetzten französischen Truppen waren bei der Gefangenennahme völlig erschöpft.

Den starken Widerstand leisteten die Franzosen in der Gegend des Dorfes Beaumont, besonders im Caureswald. Gleichzeitig konnte deutsche leichte Artillerie den Punkt 327 nördlich Beaumont gewinnen. Der Besitz dieses Punktes soll übrigens für die Kämpfe ausschlaggebend gewesen sein. Die französische Mannschaft leistete hier erbitterten Widerstand und wurde beinahe vollständig ausgerichtet. Verstärkungen kamen nicht mehr herangeführt werden, weil eine deutsche Maschinengewehrabeute sich ununterbrochen in der Nähe der Stellung festsetzen und den Zugang unter Feuer nehmen konnte. Schon nach 20 Minuten war auf Punkt 327 die erste deutsche Batterie aufgefahren. Nach diesen Stellungen wurde das Gelände genommen. Aber erst nachdem das Zentrum noch weiter vorgetrieben worden war, rückten die französischen Truppen unter dem deutschen Druck ebenfalls zurück.

Aus dem Feuerturm von Verdun berichtet ein Mitarbeiter des „Berliner Tageblattes“ unter dem 27. Februar, an welchem Tage er sich bei Haumont befand:

Es ist eine neue Seite der Geschichte hier vor meinen Augen aufgeschlagen, eine einfache Vergroßerung des Bildes des Schlachtfeldes Sedan. Heute ist es fast toxisch hier überall, der Schnee hält sich nicht. Wir hoffen auf trockenes Wetter. Ich sprach mit Truppen, die am 23. die Höhe 344 erklommen haben. Als unsere Artillerie die Höhe völlig niederschlagen konnte, gingen die Leute los, in die buchstäblich starrende Hindernisse hinein. Mit unbeschreiblicher Tapferkeit durchstießen unsere Truppen das furchtbare Feuer der französischen Artillerie, bis sie oben waren. Zwei Tage lang hielten die unsterblichen auf der Höhe, die mit konzentrischem Feuer von den Franzosen belegt wurde, wie auf einer Insel aus, bis der ganze Streifen fest in unserem Besitz war.

Auch der Berichterstatter des „Berliner Volksanzeiger“ hebt die Tapferkeit und Ausdauer der angreifenden Truppen hervor, welche die großen Anforderungen glänzend erfüllt hätten.

In Besprechung der Lage bei Verdun beschäftigen sich alle französischen Kritiker mit Vermutungen. Roussel erklärt im „Petit Parisien“, man wisse jetzt, daß die Hauptanstrengung der Deutschen gegen Verdun ziele und alles übrige nur den Wert einer Demonstration besitze. — Herold warnt im „Victoire“ eindringlich, aus einer augenblicklichen Kampfspanne etwa zu schließen, daß den Deutschen

sind. Das Bulletin hatte keinen großen Wert. Hätte ich von seiner Verwendung zu Kompensationszwecken Kenntnis gehabt, so würde ich die Verfehlung disziplinarisch bestraft haben. Mit der Übermittlung des Bulletins ist keine so große Neutralitätsverletzung begangen worden, als wie wir uns eine Einschränkung unserer Neutralitätsrechte gefallen lassen müssen. Der Bericht mit dem Blattchen war sehr rege. Die Obersten haben ihren Dienst vorzüglich versiehen und alles zum Wohl des Landes getan. (Das Publikum ruft Bravo! Der Prostest droht mit der Räumung des Tribunals.) Es ist ausgeschlossen, daß die Obersten von anderen Motiven geleitet wurden, als denen, ihrem Vaterlande zu dienen. Die Attache haben nicht unerlaubte Mittel angewendet. Eine Frage des Prostesters antworteten die Obersten Egli und v. Wattenwyl, daß sie keine Verfehlung ihrer Dienstpflicht oder der Neutralität begangen haben und den übrigen Teil der Anklage nicht als berechtigt anerkennen.

Darauf hielt der Auditor die Anfahrtberechtigung. Der enge Belehr der Angeklagten mit dem Militärstrafrecht sei ungültig gewesen. Der Tatbestand der Verfehlung der Dienstpflicht und der Neutralität sei zweifellos durch die Zustellung des Bulletins gegeben. Der Kompensationspunkt sei verworfen. Seine Strafanträge lauteten: Sollte das Gericht annehmen, daß die Offiziere neben der Übermittlung des Bulletins auch doch hier Teile des Blattchens ausgeliefert haben, so müßten beide zu einem Jahr Gefängnis, Entfernung aus ihren Amtern und zu je 1000 Frs. Buße verurteilt werden. Sollte die Verurteilung bloß auf Grund der Auslieferung des Bulletins erfolgen, so würde er für Oberst Egli 3 Monate Gefängnis und für Oberst Wattenwyl einen Monat Gefängnis und für beide je 500 Frs. Buße beantragen. Sollte die Verurteilung bloß auf Grund der Auslieferung des Bulletins erfolgen, so könnten mildernde Umstände zugelassen werden, andernfalls aber nicht. Außerdem sollten den Angeklagten die Kosten aufgelegt werden. Der Verteidiger des Angeklagten Oberst Egli überstellt v. Wattenwyl die Freisprechung. Die ganze Angelegenheit bedeute eine krankhafte Erregung des Volksstolzes. Egli habe auch Freunde in Frankreich und nicht bloß Sympathie für eine Widergruppe. Egli habe große Verdienste um das Schweizer Militärmuseum. Er verdiente den Dank des Vaterlandes. Das Land habe Vorteile aus den Nachrichten gezogen. Egli war durchaus kompetent, gegen wichtige Nachrichten das Bulletin zu geben. Die Trennung Dr. Langies bei der russischen Schadhaft sei eine Verirrung beläugenswerter Natur. Der Inhalt des Bulletins sei durchaus harmlos und kein Geheimschrein. Auch die Attache arbeitet Widergruppen hätten es erhalten. Eine fahrlässige Neutralitätsverletzung sei begrifflich ausgeschlossen und von Gewissigkeit können keine Rede sein.

In der nachmittags fortgeleiteten Verhandlung drückte der Verteidiger des Oberst v. Wattenwyl zunächst den Schmerz des Angeklagten darüber aus, daß die Angelegenheit zum Ausgangspunkt eines Zulanges gegen das Heer und die Landesinteressen wurde. Die ganze Anklage habe nicht eine einzige beweisstiftige Aussage gebracht. Der Hauptbeschuldigte Dr. Langie sei das Opfer von Wahlvorschreibungen. Wenn von Landesrat gehörten werden können, dann treffe das sicher nicht auf den Obersten zu, sondern auf den unglücklichen Menschen Dr. Langie, der seinen ungutrechten Verdacht einem freunden Widerstand mitschafft, anstatt die Regierung zu unterrichten. Die Obersten hätten nie die Absicht gehabt, eine fremde Stadt zum Rocheil einer anderen zu bestimmen, sondern nur den eigenen Lande nutzen wollen. Wattenwyl sei kein Verbrecher, er gehöre nicht ins Gefängnis. Wenn er einen Fehler begangen habe, so könnte dieser disziplinarisch erledigt werden. Er sei und bleibt ein Offizier von Ehre.

Das Gericht zog sich heraus zur Beratung zurück und sprach, wie bereits gemeldet, die beiden Angeklagten frei.

Bulgarien nach dem Kriege.

Sofia, 29. Februar. Die Sobranje begann heute die Abrechnung. Der Führer der demokratischen Partei forderte, die Regierung möge der Opposition mehr Vertrauen schenken. Die Regierung müsse daran vorgehen, daß Bulgarien nach dem Kriege im rechtsmäßigen Besitz aller erworbenen Gebiete bleiben könne. Der Führer der Sozialisten betonte u.a., Bulgarien dürfe nicht etwa durch Aufsprüche auf die an Rumänien verlorenen Provinzen die erworbenen Gebiete Mazedoniens gefährden.

kleine politische Nachrichten.

Wien, 29. Februar. König Ferdinand von Bulgarien ist um 6 Uhr 18 Min. abends aus Coburg hier eingetroffen.

Aus Anlaß des Geburtstagsfestes des Königs der Bulgaren wurde Kronprinz Boris zum Major und Prinz Kirill zum Hauptmann befördert. Aus demselben Anlaß wurde Herzog Karl Edward von Sachsen-Coburg und Gotha zum Chef des 2. Bulgarischen Regiments und zum General der Infanterie ernannt.

Die Schweizerische Deutschenagentur meldet: In Sachen Mareel-Hunziker, Handlungskommiss in Lausanne, nur unbekannter Rufschutz und Gen. hat der Bundesrat bei Verlegung des Völkerrechts beschlossen: Mareel-Hunziker ist dem Bundesgericht zu übertragen mit der Anklage auf Verlegung des Völkerrechts. Was die übrigen Personen betrifft, so ist deren politische Ablösung den Behörden des Kantons Waadt überlassen worden.

Madriz, 29. Februar. (Habos-Meldung.) Ein Beamter ist abgereist, um die Funkstation von San Feliz de Guigols in der Provinz Gerona außer Betrieb zu setzen. Funkstationen an anderen Stellen sind mit Beschlag belegt worden.

Mannigfaltiges.

Aus dem Reiche.

Berlin, 29. Februar. In der Nähe des Restaurants "Einsiedler" im Walde bei Johannisthal hörten Soldaten zwei Schüsse fallen. Darauf suchten die Soldaten die Gegend ab und fanden auch einen Mann und eine Frau befindungslos im Walde liegend auf; beide waren durch je einen Revolverschuß schwer verletzt worden. Die Soldaten brachten beide zu einem in Johannisthal wohnenden Arzt, der ihnen Notverbände anlegte und sie nach dem Brüder Kreiskrankenhaus schaffen ließ. Wie die angeholteten Ermittlungen ergaben, handelt es sich um ein Liebesdrama. Der Mann, ein Arbeiter Schmidt aus Neulönn, hatte mit der Ehefrau eines Kellners Hartmann aus Berlin ein Liebesverhältnis unterhalten. Gestern machte die Frau mit Schmidt einen Ausflug nach Johannisthal. Unterwegs war es zwischen beiden zu einer heftigen Auseinandersetzung gekommen. Als das Paar sich auf einem Spaziergang durch den Wald befand, zog der Arbeiter plötzlich einen Revolver hervor und gab auf seine Geliebte einen Schuß ab. Die Kugel drang der Frau in die Brust und verletzte sie schwer. Dann richtete Sch. die Waffe gegen sich selbst und verletzte sich ebenfalls schwer am Kopf. Der Zustand der beiden Verletzten ist ernst, doch hofft man, sie am Leben erhalten zu können.

Dresden, 29. Februar. Ihren 104. Geburtstag feiert am 5. März hier in körperlicher und geistiger Rüstigkeit die Witwe Johanna Hollenthed, die als

14. Kind eines pensionierten Feldwebels in Borne, Kreis Neumarkt in Schlesien, geboren wurde. Seit 48 Jahren Witwe, hat sie ein arbeitsreiches Leben hinter sich; noch bis vor einem Jahre hat die Ehefrau, die bei einer Enkelin lebt, sich durch Fleißzupfer in einer Spinnerei einen Zufluss zu ihrer 25 M. betragenden Armenunterstützung hinzugewandt. Sie hat 22 Kinder, darunter 21 Knaben, das Leben geschafft; eine Anzahl ihrer Söhne ist in früheren Kriegen gefallen, allein vier davon im Kriege 1870/71. Jetzt stehen drei Urenkel von ihr im Alter.

Brix, 29. Februar. Im benachbarten Dölln wurde gestern früh die 70jährige Frau v. Alvensleben im

Flur ihres Hauses tot aufgefunden. Die Leiche trug Bürzmerkmale am Halse. In der Wohnung waren die Fächer des Schreibisches und die Schränke durchwühlt. Es scheint Raubmord vorzuliegen.

München, 29. Februar. In einem Dorfe in der Nähe von Hof erschienen vier Kinder durch die Unvorsichtigkeit ihrer Mutter. Die Tochter des Schmiedes Poldar ließ feuchtes Holz auf dem Ofen trocknen und begab sich zu einer Nachbarin, währenddessen sie ihre vier Kinder im Alter von drei Monaten bis zu sechs Jahren in dem verschlossenen Zimmer ließ. Das Holz geriet in Brand, und alle vier Kinder fanden den Erstickungstod, ehe Hilfe gebracht werden konnte.

4½% Deutsche Reichsschuldanweisungen. 5% Deutsche Reichsanleihe, unfundbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Besteitung der durch den Krieg erwachsenen Ansgaben werden 4% Reichsschuldanweisungen und 5% Schulverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung ausgelegt.

Die Schulverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht unfundbar; bis dahin kann also auch ihr Zinslohn nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schulverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Veräußerung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März, an
bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Posteinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Sekhandlung (Preußischen Staatsbank) und der Preußischen Central-Bausenschaufasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweigstellen, sowie sämtlicher deutschen Banken, Baufällen und ihrer Filialen, jeder deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollaufzahlung am 31. März, sie muss aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Rüffel 9, Schlusszäh.

2. Die Schuldverschreibungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schuldverschreibung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschuldanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Rückzahlung je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslösungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelösten Stücke können statt der Barzahlung vierzehnprozentige bis 1. Juli 1932 unfundbare Schulverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinssterminen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4½% Reichsschuldanweisungen 95 Mark,
" 5% Reichsanleihe, wenn Stück verlangt werden, 98,50 Mark,
" 5% " , wenn Einführung in das Reichsschuldbuch mit Sperrre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,50 Mark

für je 100 Mark Rentwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Rüffel 9).

5. Die zugeleisteten Stücke werden auf Antrag des Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig losgetrennt aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrre wird durch die Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Tie von dem Kontor für Wertpapiere ausgestellten Depotscheine werden von den Darlehen losen wie die Wertpapiere selbst blieben.

6. Zeichnungsstelle sind bei allen Reichsbankfilialen, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Berechnung von Zeichnungsscheinen direktlich erfolgen.

7. Die Zuteilung findet zunächst bald nach der Zeichnung statt. Über die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückzahl sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vordeckseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Waren derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückzahl von den Zeichnungsstellen nach ihrem Ermeessen vorgenommen. Späteren Änderungen auf Abänderung der Stückzahl kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugewiesenen Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 % des zugeleisteten Betrages spätestens am 18. April d. J.,	24. Mai d. J.,
20 % " " " 24. Mai d. J.,	23. Juni d. J.,
25 % " " " 23. Juni d. J.,	20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Rentwertes. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Rentwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von A 300: A 100 am 24. Mai, A 100 am 23. Juni, A 100 am 20. Juli; die Zeichner von A 200: A 100 am 24. Mai, A 100 am 20. Juli;

Die am 1. Mai d. J. zur Vollaufzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschuldanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilten Rücknahmen zum Rentwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe beständlichen unveränderten Schuldverschreibungen des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Rüffel 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schuldverschreibungen 4½% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni zu Gunsten des Reichswerts verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Rüffel 4 genannten Rentwert gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe abzugsam b) am c) am II. bei Begleichung v. Reichsschuldn. d) bis zum e) am f) am

31. März 18. April 24. Mai	4½% Stückzinsen für 90 Tage 72 Tage 36 Tage
- 1,25 % 1,- % 0,50 %	= 1,125 % 0,90 % 0,45 %

Tatsächlich zu zahlen: für Schuldverschreibung 97,25 % 97,50 % 98,- %

für Betrag also nur eintagig 97,06 % 97,30 % 97,80 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schuldverschreibungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig je 100 A Rentwert.

Bei Rüffel 1. Juli 1916 beginnt, werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, 90 Tage (Beispiel Ia) vergütet.

10. Bei den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schuldverschreibungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenzinscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenzinscheine nicht vorgesehen sind, werden mit großmöglicher Geschwindigkeit fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. d. Grimm.

949

Ausgabe von Trodengemüse.

Zur Ergänzung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1916 über die Ausgabe von Trodengemüse wird folgendes bestimmt:

S. 1. § 6 der Bekanntmachung vom 14. Januar 1916 erhält folgende neue Fassung:
Die Geschäftsinhaber sind verpflichtet, ein Kundenbuch zu führen, in das die Namen und Gewürzartenangabe der Kellerei einzutragen sind. Das Buch ist für jede Brotscheinausgabe abschließend. Die Geschäftsinhaber haben nach Ablauf der ersten Woche der Brotscheinausgabe die ihnen abgegebenen Gewürzketten gesammelt aufzurechnen und der Meldestelle abzugeben.

Als Meldestellen werden eingerichtet:

- für Großbetriebe des Kleinhandels (Konsumentvereine, Einkaufsvereine usw.) die Geschäftsstelle der Warenverteilungs-Gesellschaft für Dresden und Umgebung m. b. H., Wolfsgrätz 7;
- für Geschäfte, die Mitglieder der Einkaufsgesellschaft Dresdner Kolonialwarenhändler m. b. H. in Dresden sind, die Geschäftsstelle dieser Gesellschaft, Oberzeugergasse 4;
- für Geschäfte, die weder unter a noch unter b fallen, die Firmen:

Wachs & Höhner, Wallgäschchen 4,
Rößel & Baldamus, kleine Posthoftstraße 3,
Merbitz & Wechsler, Devrientstraße 11,
Bramann & Co., Königsbrüder Straße 6,
Julius Dömler, Altmarktstraße 13/15.

S. 2. Die Abgabe der von den Griech- und Graupen-Verteilungs-Gesellschaft für Ostjachsen m. b. H. der Stadt Dresden zugewiesenen Waren wird wie folgt geregelt:

Wer Graupen beziehen will, hat dies monatlich einem Geschäft, das diese Ware führt, unter Abgabe der entsprechenden Anzahl von Gewürzketten anzumelden. Die Anmeldung hat jeweils in der ersten Woche der Brotscheinausgabe zu erfolgen.

Die Vorschriften in §§ 6 und 7 der Bekanntmachung vom 14. Januar 1916 gelten auch für den Graupenbegzug. Als Meldestellen für Graupen gelten aber ausschließlich die in § 6 unter c in der Fassung des § 1 der heutigen Bekanntmachung genannten drei Firmen, und zwar für Geschäftsinhaber in Dresden-Alstadt: Wachs & Höhner,

Dresden-Neustadt: Rößel & Baldamus oder Bramann & Co.

Die übrigen Vorschriften der Bekanntmachung vom 14. Januar 1916 finden sinngemäß Anwendung.

Da Graupen nur in beschränkter Menge verfügbar sind, wird den Meldestellen das Recht vorbehalten, an Stelle der Graupen andere Trodengemüse auf die Karten zugutezu-

S. 4. Der Bezug von Griech ist nur auf besondere Griech-Karten gestattet.

Vom 1. März 1916 an werden besondere Griech-Karten ausgegeben, die zum Bezug von je ½ Pfund Griech berechtigen.

Die Griech-Karten gelangen durch die Vertrauensmänner für die Brotbezirke, das erstmal sofort, sodann monatlich mit den Brotkarten zur Ausgabe.

Was auf weiteres erhalten Griech-Karten alle

a) Personen, die Milchvorzugskarten nach der Bekanntmachung vom 20. November 1915 beziehen dürfen,

b) Personen, die über 70 Jahre alt sind.

Die zu a genannten Personen erhalten auf 4 Wochen je auf 4 Milchvorzugskarten (1 Streifen) je 1 Griech-Karte, die zu b genannten Personen erhalten auf 4 Wochen je 1 Griech-Karte. Konzernhäuser, Genussungsheime, Lazarett u. v. erhalten Griech nach den Besitzungen des Lebensmittelamtes von den Meldestellen monatlich zugestellt, ohne Griech-Karten zu verwenden. Sie dürfen deshalb für ihre Inläden in seinem Falle die Zuteilung besonderer Griech-Karten beanspruchen.

S. 5. Wer Griech auf Griech-Karten beziehen will, hat dies monatlich einem Geschäft, das Griech führt, unter Abgabe der entsprechenden Anzahl von Griech-Karten anzumelden.

Die Geschäftsinhaber haben die Anmeldungen in das nach § 6 der Bekanntmachung vom

14. Januar 1916 vorgezeichnete Kundenbuch einzutragen. Die übrigen Vorschriften der Bekanntmachung vom 14. Januar 1916 finden sinngemäß Anwendung.

Als Meldestellen gelten für Geschäftsinhaber, die in Dresden-Alstadt ihren Betrieb haben:

die Firma Wachs & Höhner, Wallgäschchen 4,

die in Dresden-Neustadt ihren Betrieb haben:

die Firma Rößel & Baldamus, kleine Posthoftstraße 3, oder
Bramann & Co., Königsbrüder Straße 6.

S. 6. Die Bekanntmachung tritt am 1. März 1916 in Kraft. Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 17 der Bundesstaatsbekanntmachung vom 25. September 1915 mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

933

Der Rat zu Dresden.

Jedermann kann die Patentschriften des Deutschen Reiches in der Bibliothek der Technischen Hochschule wertiglich von 10—1 und 3—6 (in den Ferien von 10—1) Uhr einsehen.

Die Bibliotheksdirektion.

943

Kgl. Conservatorium.**IV. Orchester-Prüfungs-Konzert**

Freitag, 3. März, abends 1/2 Uhr, Vereinshaus.

Eintrittskarten im Conservatorium, Landhausstr. 11, II., sowie Werderstr. 22, I. u. II.; Bautzner Str. 22, I.; Nicolaistr. 22, I.

942

Wichtig für Gartenbesitzer!

Die bewährten

v. Berlepsch'schen Risthöhlen,

sowie die Schläuter'schen Risthöhlen aus Ton sind in der Geschäftsstelle des Alten Tierschutzvereins, Dresden, Augustusstraße 6, erhältlich.

843

Sächsischer Privatlaufarbenwerks-Verein.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Sächsischen Privatlaufarbenwerks-Vereins findet

Montag, den 3. April, 11 Uhr vormittags,

im Hause der Gesellschaft "Harmonie" zu Leipzig, Rossmarkt Nr. 5b (Parteise-Saal, links), statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Berichtes über das Geschäftsjahr: 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Geschäftsbericht und über den in der Versammlung vorzulegenden Rechnungsauszug.

3. Beratung und Beschlussfassung über solche Anträge von Vereinsmitgliedern, welche spätestens 14 Tage vor der Versammlung bei dem unterzeichneten Vorsitzenden eingereicht worden sein werden.

Nach § 20 der Satzungen sind Beauftragte von Vereinsmitgliedern nur dann zur Versammlung zugelassen, wenn sie für die Person zur Teilnahme an der Versammlung berechtigt sind und außer den Anteilschein ihres Auftraggebers die von diesem ausgestellte Vollmacht vorlegen.

Leipzig, den 26. Februar 1916.

Die Bevollmächtigten.

Justizrat Dr. Georg Normann,

Vorsitzender.

Altes Gold, Silber, **W.**
Brillanten, **W.**
große Ohrringe, 2 Steine, fehlend,
ca. 9 Kar. auf, 1 Platin-
teller über 3 Kar. blau. Steine,
aus, billig unt. Wert zu vert.
Säuber, Am See 52, Eingang
KL. Plauensche Gasse. 922

943

Altes Gold, Silber, **W.**
Brillanten, **W.**
Vierquälereien
wolle man sofort unter Angabe
von Zeugen anzeigen. Namen-
lose Anzeigen sind zwecklos.

Alter Tierschutzverein

Augustusstraße 6. 945

Brillanten

große Ohrringe, 2 Steine, fehlend,
ca. 9 Kar. auf, 1 Platin-
teller über 3 Kar. blau. Steine,
aus, billig unt. Wert zu vert.
Säuber, Am See 52, Eingang
KL. Plauensche Gasse. 922

943

Altes Gold, Silber, **W.**
Brillanten, **W.**
Vierquälereien
wolle man sofort unter Angabe
von Zeugen anzeigen. Namen-
lose Anzeigen sind zwecklos.

Alter Tierschutzverein

Augustusstraße 6. 945

Invalidendauf für Sachsen

Verein zur Leitung der wirtschaftlichen Lage deutscher Invaliden

Dresden, Seestraße 5, L

Anzeigen-Annahme für alle Zeitungen (kleinerlei Nebengebühren).

Wertpapier-Kontrolle (mit Gewinnverlust-Erfah.).

Theaterkarten-Verkauf.

Poste der Königl. Sächsischen Landeslotterie.

Bei Bitter-Anzeigen keine Gebühr; stets geringe Verschwiegenheit.

Am 29. Februar früh 3 Uhr entschließt sonst noch
zur Zeit, schwerem Leidens unser geliebter, guter Vater,
Schwiegervater, Großvater und Bruder,

Herr

Ludwig Oscar von Brescius

im fast vollendetem 87. Lebensjahre.

Dies zeigen bei den schweren Seiten nur hierdurch
tiefschätzend an.

Elisabeth Lohnhardt geb. von Brescius,
Oberregierungsrat Dr. jr. Willy von Brescius,

z. St. als Hauptmann beim 2. Inf.-Bat.

3. Jaf.-Reg. 102,

Alfred Lohnhardt, Fabrikdirektor a. D.,
Lotte von Brescius geb. Bodenohl,
und 6 Enkelinder.

Blaesig, Dresden, Görlig, Löbau,
den 1. März 1916.

Die Beerdigung findet Freitag, den 3. März,
nachmittags 3 Uhr von der Parentationshalle des
Johannis-Friedhofes in Dresden-Tolkewitz auf Stott.

Beileidsbeschaffung dankend abgelehnt.

946



Am 28. Februar verschied, nachdem er
am 24. schwer verwundet, unser geliebter

ältester Sohn und Vater

Guno Götz v. Olenhusen

Oberleutnant u. Kompanie-Führer im 2. Jäger-

Bataillon Nr. 15.

Leo Götz v. Olenhusen, Generalleutnant.

Adelinde Götz v. Olenhusen
geb. Freiin v. Minnigerode.

Gerta Götz v. Olenhusen.

Leo Götz v. Olenhusen, Lieutenant.

944

Sächsischer Dampfkessel-Ueberwachungs-Verein.

Die geehrten Mitglieder werden hierdurch zu der

**Donnerstag, den 28. März d. J.,
nachmittags 3 Uhr**

im Dienstgebäude des Vereins, Albertstr. 1a, zu Chemnitz stattfindenden

achtunddreißigsten

ordentlichen Generalversammlung

eingeladen. Erwähne in ihr zu stellende Anträge sind
bis zum 8. März a. c. beim Vorstand schriftlich einzutragen.
(§ 11 Abs. 8 der Vereinssatzung.)

Chemnitz, den 1. März 1916.

Der Vorstand.

Kommisarius Giebler, Vorstand.

936

Nachlass Paul Meyerheim-Berlin

I. Abteilung: Der künstlerische Nachlass des Meisters, — Gemälde des 16. bis 18. Jahrh. — 5 Werke von A. v. Menzel und zahlreiche

Arbeiten anderer Meister des 19. Jahrhunderts.

Katalog No. 1749 mit 20 Lichtdrucktafeln.

Versteigerung: 14. und 15. März 1916.

II. Abteilung: Antiquitäten, Möbel, Gobelins, Katalog No. 1750 mit 16 Lichtdrucktafeln.

Versteigerung: 21. März 1916 u. f. T.

Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus,
Berlin W. 35, Potsdamerstr. 122 a/b.

935

Wasserstände der Elbe und Moldau.

Eduard Weilau Brandenburg Einsicht Zeitungs-Ausflug Dresden
20. Febr. — 6 + 62 + 111 + 97 + 97 + 135 — 19
1. März — 6 + 76 + 130 + 108 + 104 + 141 — 8

Weißnah-Lehrinstitut
Geschwister Belzig

Tages- und Abendkurse. Eintritt jederzeit.

Dresden-Altstadt: Kaiserpalast, Amalienstr. 1, 3. St.
Dresden-Neustadt: Obergraben 1, 2. St., Ecke Hauptstr.

straße (frühere Gerbergasse), sowie der auf die Stadtgemeinde entfallenden Anliegerbeiträge zu den Kosten der Verbreiterung und Herstellung dieser Straße, ferner die veränderte Verwendung der Mittel im Betrage von 60000 M., die zur Unterstützung von notleidenden bildenden Künstlern und Kunstmalerinnen, die in Dresden ihren Wohnsitz oder den Mittelpunkt ihrer künstlerischen Tätigkeit haben, bewilligt worden sind usw.

* Die Ausländermeldestelle für die Angehörigen verbündeter und neutraler Staaten befindet sich vom 1. März ab im Zimmer 97 des ersten Stockes der Polizeidirektion, Schießgasse Nr. 7 (nicht wie bisher in Zimmer 91). Sie ist an Wochentagen 8 bis 10 Uhr abends ununterbrochen, an Sonntagen von 9 bis 12 und von 6 bis 10 Uhr geöffnet.

— Über Ausgabe und Bezug von Trockenwässen enthält die im Anzeigenteile unserer heutigen Nummer enthaltene Bekanntmachung des Rates zu Dresden neue Bestimmungen, die sofort in Kraft treten.

* Heute mittag ½12 Uhr fand an der Hindenburgsäule eine Kundgebung der Schülerenschaft der Dreikönigs-Schule statt. Die Schüler wurden am Denkmal von den Herren Oberstabsarzt Stadtrat Dr. Höpf und Stadtverordneten Werbig begrüßt. Nachdem der Primaner Gottfried Richter ein Gedicht "Den Krieg, den hat uns Gott gesandt" von Paul Warneke vorgetragen hatte, sprach der Rektor Prof. Dr. Rosenthal in begeisterten Worten zu seinen Schülern und brachte ein von ihnen begeistert aufgenommenes dreifaches Hurra auf das Vaterland aus. Darauf schloß sich der Gesang "Deutschland, Deutschland über alles", worauf eine große Anzahl eiserner, silberner und goldener Rägel eingeschlagen wurde.

* In der Neustädter Realschule fand gestern die feierliche Entlassung der 86 Reislinge statt. Nach einem vom Oberlehrer o. r. m. Fröhlich gesprochenen Gebete sprach der abgehende Schüler Haubold über die Wehrübungen der Jungmannschaft. Im Mittelpunkte der Feier stand die Abschiedsrede des Direktors Prof. Dr. Hahn, der mit eindrucksvollen Worten die Abgehenden ermahnte, an Gott vertrauen und Selbstvertrauen festzuhalten als den beiden Grundzügen deutschen Wesens. Gefänge des Schulchores umrahmten die Ansprache. Der Feier wohnten zahlreiche Angehörige der Schüler und Freunde der Schule bei.

* Der Arbeitgeberverband für das Töpferei- und Ofengewerbe in der Kreishauptmannschaft Dresden hielt vor einigen Tagen seine diesjährige Jahreshauptversammlung ab. Infolge des Krieges hat auch der Geschäftsgang im Töpferei- und Ofengewerbe mehrfach zu leiden gehabt, da Neubauten fast ganz fehlten und auch die Privatärbeiten waren vielfach geringer als in früheren Jahren. Infolgedessen haben, wie der Jahresbericht mitteilt, die Verbandsmitglieder seit dem Ausbruch des Krieges fast ohne Nutzen arbeiten müssen. Höhere Verkaufspreise als diejenigen im Minimalverkaufsatz konnten infolge des freien Wettbewerbes nicht erzielt werden. Der Verband hat sich infolgedessen veranlaßt gesehen, die Minimalverkaufspreise in entsprechender Weise zu erhöhen.

* Der Evangelische Bund (Zweigverein Dresden) hielt am Montag abend in der Gastwirtschaft zu den "Drei Roben" seine vierjährige Hauptversammlung ab, die von den Mitgliedern zahlreich besucht war. Aus dem Jahresberichte des Hrn. Dozenten Emil Schmidt ging hervor, daß der Bund auch im abgelaufenen Kriegsjahr eine lebhafte Tätigkeit entfaltet hat. Auch die Frauengruppe hat sich gütig weiter entwidelt. Die Mitgliederzahl betrug Anfang d. J. insgesamt 2565, 240 Bundesmitglieder seien gegenwärtig im Felde, 52 wurden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet und 55 sind auf dem Felde der Ehre gefallen. Aus dem Kassenbericht des Hrn. Rechnungsmeisters Götschel ging hervor, daß die Einnahmen 10436,97 M. und die Ausgaben 9680,98 M. betrugen, so daß die Vereinskasse mit einem Bestande von 755,99 M. abschließen konnte. Das Vermögen des Zweigvereins beträgt rund 15000 M. Die auscheidenden Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wieder in ihre Ämter berufen, worauf die Versammlung mit Dankesworten des Hrn. Pfarrer Lie. Dr. Kühn unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder von seiner Reise im Balkan-Gebiete erzählte und dann mit herzlichen Dankesworten die wohlglückliche Veranstaltung beklöpfte.

* Dem Lutherverein zur Erhaltung der deutschen evangelischen Schulen in Österreich (Landesverband Sachsen) hat der im November 1915 in Dresden verstorbenen Hr. Stabsarzt d. R. a. D. Dr. Wolfgang Tenner 1000 M. hinterlassen. Das Vermächtnis ist umso dankbarer zu begrüßen, als die Kriegszeit, besonders die Rol Galiziens, die größten Anforderungen an den Lutherverein stellt.

* Am heutigen Tage begeht die Bahnpeditionsfirma Dresden-Stadtfrachterei M. Winkler den Gedenktag 75-jährigen Bestehens ihres Geschäftes. Karl Gottlob Männchen gründete im Jahre 1841 in kleinen Werkstätten ein Fuhrgeschäft am Elbbogen in Dresden, leistete zunächst an der Elbe Fuhrten und beteiligte sich später, nach Errichtung der Albertsbahn (dem jetzigen Kohlenbahnhof) und später am Central-Güterbahnhof in Dresden-Alstadt an der An- und Abfuhr von Bahngütern. Am 1. Februar 1870, nachdem 1869 er folgtem Tode Männchens, übernahm dessen Schwiegerohn, der Lokomotivführer Rudolf Winkler, die damalige Güter-An- und Abfuhr am Güterbahnhof im Dresden-Alstadt. Winkler starb 1891 und hinterließ seiner jüngsten Tochter Margarete Winkler das Geschäft, welche die Firma Dresdner Stadtfrachterei M. Winkler handelsgerichtlich eintragen ließ. Der jetzige alleinige Inhaber der Firma, Hr. Alexander Paul Hofmann, übernahm am 1. März 1891 die Leitung des Geschäftsbetriebes und führt sie somit seit nunmehr 25 Jahren; er erwähnt das Geschäft läufig am 31. März 1897. Am 1. Januar 1912 übertrug die Königl. Generaldirektion der Staatsseisenbahnen der Firma die An- und Abfuhr von Stückgütern am Bahnhof in Dresden-Reick, woselbst die Firma große Lagerplätze ermierte und ein Zweiggeschäft, Kontor und Lagergebäude mit Gleisan schluss errichtete.

* Es ist dankbar zu begrüßen, daß sich Frau Konzert und Opernsängerin Knothe-Wolf bereit erklärt hat, am 16. März abends 8 Uhr im Theatersaal des Katholischen Gesellenhauses, Käuerstraße, einen heiteren Operettenabend zu veranstalten, dessen Eintrittspreis sie zum Besten der Pferde im Felde dem Alten Tierschutzvereine, Augustusstraße 6, zu übergeben beabsichtigt. Wir bitten alle Tierfreunde herzlichst, diese gute Sache zu unterstützen. Eintrittskarten zu 1,50 M. und 1,00 M. sind zu haben. Verbergsstraße 36, part., und in der Geschäftsstelle des Alten Tierschutzvereins, Augustusstraße 6, I.

* m. Cossebaude, 1. März. Das Elektrizitätswerk "Elbtal" hat in seiner letzten Verwaltungssitzung den Haushaltplan für das Jahr 1916 verabschiedet. Die Einnahmen und Ausgaben schließen mit 249802 M. ab, während sich die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals auf 55600 M. stellen. Für Abschreibungen wurden 35427 M. eingestellt. An die zum Kriegsdienste

Ausführungen des geistvollen Redners sandten lebhaftesten und dankbaren Besuch.

* Der Verein der Württemberger in Sachsen zu Dresden feierte auch dieses Jahr das Geburtstagsfest des Königs von Württemberg in schöner Weise. Der Königl. Württembergische Konsul, Hr. Geh. Kommerzienrat Arnhold, hatte aus diesem Anlaß die zurzeit hier weilenden verwundeten Krieger württembergische Staatsangehörigkeit und den genannten Verein in den festlichen Räume des "Europäischen Hofs" geladen, wo ihrer nicht nur leibliche, sondern auch hohe musikalische Genüsse warteten. Nach der Kaffeetafel, in deren Verlauf der Gastgeber eine von warmem patriotischen Gefühl geprägte Rede hielt, befanden die zahlreich erschienenen Gäste eine Vortragsfolge zu hören, die Hr. Kammervirtuoso Ph. Wunderlich in passender Weise zusammengestellt hatte. Die Hosopernsängerin Hr. Minna Wolf erntete für ihre mit prächtiger Altstimme vorgetragenen Lieder reichen Beifall. Hr. Helga Petri löste mit ihren reizenden Liedern, teils mit Lautenbegleitung, eine fröhliche Stimmung aus, ganz besonders bei den Verwundeten, und Hr. Wunderlich bearbeitete mit bekannter Meisterschaft seine Mandoline. Beide brachten die Hosopernsängerin Ermold und Lange ein Duett aus der Oper "Undine" in Kostümen zum Vortrag. Nicht enden wollender Beifall war der Dank für die schöne Leistung. Nicht zu vergessen ist die feinfühlige Begleitung des Hrn. Konzertpianists Krebschmar am Klavier. Nach gemeinsamen Abendessen, das noch mit verschiedenen musikalischen Vorträgen gewürzt war, und längerem gemütlichen Beisammensein trennte man sich von dem freundlichen Gastgeber.

* Eine große gesellschaftliche Wohltätigkeitsveranstaltung findet am 11. und 12. März d. J. in den Gesellschaftsräumen des Hotels Bellevue in der Form eines künstlerischen Nachmittags-Tees in Verbindung mit einer Modenschau der Firma Hirsch u. Co. statt. Ihre Mitwirkung hierbei haben angezeigt Frau Lotte Fischer-Klein, Herr und Frau Paul Lehmann-Osten, Hr. Hoffschaufler Becker, Hr. Opernsänger Otto usw. Den einleitenden Vortrag für die Modenschau hat die bekannte Modenschaffterin Hr. Else Herzog Berlin, Redakteurin an der Modenzetschrift "Die Dame" übernommen. An die Modenschau wird sich abends gleichfalls in den Gesellschaftsräumen des Hotels Bellevue ein heiterer Künstlerabend anschließen, für den ebenfalls herausragende Künstlerkräfte gewonnen worden sind. Der Künstlerabend der Veranstaltung soll der Kriegsunstiftungskasse des Ortsverbandes Dresden der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller überwiegen werden.

* Der Frauenverein der Jakobigemeinde hielt Freitag, den 25. Februar seine diesjährige Hauptversammlung im Saale des neuen Kegelhauses ab, der die zahlreichen Besucherinnen kaum zu fassen vermochte. Der von der treuverdienten Schuhmeisterin Frau Fabrikant Semmelroth erstattete Bericht legte ein bedecktes Zeugnis ab, von dem lebendigen opferfreudigen Kriegsdienst, den der Frauenverein auch im vergangenen Jahre leistete. Nach Völlung der Wahlen trug die Hosopernsängerin Hr. Gertrud Lödler mit ihrem feinen herzergänzenden Kunst in ehre Lieder vor, während Pfarrer Lie. Dr. Kühn unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder von seiner Reise im Balkan-Gebiete erzählte und dann mit herzlichen Dankesworten die wohlglückliche Veranstaltung beklöpfte.

* Dem Lutherverein zur Erhaltung der deutschen evangelischen Schulen in Österreich (Landesverband Sachsen) hat der im November 1915 in Dresden verstorbenen Hr. Stabsarzt d. R. a. D. Dr. Wolfgang Tenner 1000 M. hinterlassen. Das Vermächtnis ist umso dankbarer zu begrüßen, als die Kriegszeit, besonders die Rol Galiziens, die größten Anforderungen an den Lutherverein stellt.

* Am heutigen Tage begeht die Bahnpeditionsfirma Dresden-Stadtfrachterei M. Winkler den Gedenktag 75-jährigen Bestehens ihres Geschäftes. Karl Gottlob Männchen gründete im Jahre 1841 in kleinen Werkstätten ein Fuhrgeschäft am Elbbogen in Dresden, leistete zunächst an der Elbe Fuhrten und beteiligte sich später, nach Errichtung der Albertsbahn (dem jetzigen Kohlenbahnhof) und später am Central-Güterbahnhof in Dresden-Alstadt an der An- und Abfuhr von Bahngütern. Am 1. Februar 1870, nachdem 1869 er folgtem Tode Männchens, übernahm dessen Schwiegerohn, der Lokomotivführer Rudolf Winkler, die damalige Güter-An- und Abfuhr am Güterbahnhof im Dresden-Alstadt. Winkler starb 1891 und hinterließ seiner jüngsten Tochter Margarete Winkler das Geschäft, welche die Firma Dresdner Stadtfrachterei M. Winkler handelsgerichtlich eintragen ließ. Der jetzige alleinige Inhaber der Firma, Hr. Alexander Paul Hofmann, übernahm am 1. März 1891 die Leitung des Geschäftsbetriebes und führt sie somit seit nunmehr 25 Jahren; er erwähnt das Geschäft läufig am 31. März 1897. Am 1. Januar 1912 übertrug die Königl. Generaldirektion der Staatsseisenbahnen der Firma die An- und Abfuhr von Stückgütern am Bahnhof in Dresden-Reick, woselbst die Firma große Lagerplätze ermierte und ein Zweiggeschäft, Kontor und Lagergebäude mit Gleisan schluss errichtete.

* Es ist dankbar zu begrüßen, daß sich Frau Konzert und Opernsängerin Knothe-Wolf bereit erklärt hat, am 16. März abends 8 Uhr im Theatersaal des Katholischen Gesellenhauses, Käuerstraße, einen heiteren Operettenabend zu veranstalten, dessen Eintrittspreis sie zum Besten der Pferde im Felde dem Alten Tierschutzvereine, Augustusstraße 6, zu übergeben beabsichtigt. Wir bitten alle Tierfreunde herzlichst, diese gute Sache zu unterstützen. Eintrittskarten zu 1,50 M. und 1,00 M. sind zu haben. Verbergsstraße 36, part., und in der Geschäftsstelle des Alten Tierschutzvereins, Augustusstraße 6, I.

m. Cossebaude, 1. März. Das Elektrizitätswerk "Elbtal" hat in seiner letzten Verwaltungssitzung den Haushaltplan für das Jahr 1916 verabschiedet. Die Einnahmen und Ausgaben schließen mit 249802 M. ab, während sich die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals auf 55600 M. stellen. Für Abschreibungen wurden 35427 M. eingestellt. An die zum Kriegsdienste

eingezogenen Beamten, Bediensteten und Arbeiter wurden namhafte Unterstützungen gezahlt, die rund 2500 M. auf das Jahr betragen und die auch im Kriegsjahr 1916 fortgezahlt werden sollen. Für die Gewährung von Teuerungszulagen wurden vom 1. Januar 1916 ab die Grundsätze der Stadt Dresden angenommen. Auch stimmte die Verwaltung Änderungen in der inneren Organisation des Werkes zu. Zum Schluß wurden noch verschiedene Verträge wegen der Lieferung von Strom usw. vollzogen.

m. Stegisch, 1. März. Die Herstellung von Kleinwohnungen wurde in der letzten Gemeinderatssitzung auf Grund einer Anregung des Königl. Ministeriums des Innern erörtert. Der Gemeindevorstand hat sich in dieser Angelegenheit bereits mit dem Kleinwohnungsbauverein ins Einvernehmen gebracht und um die Beschleunigung seines Planes gebeten. Ferner wurde beschlossen, den zu Ostern die Schule verlassenden Studenten Gesangbücher auf Gemeindekosten zu überreichen.

m. Weinböhla, 1. März. Ertrunken sind hier in einem Teiche zwei Knaben im Alter von 6 und 7 Jahren namens Hermann und Willi Kühl. Sie hatten mit einigen anderen Kindern die Eisdecke eines Teiches zwischen der Sörnewitzer und Köglersstraße betreten, wobei sie einbrachen. Der Vater der beiden Kinder steht im Felde.

m. Niederseiditz, 1. März. Der Gemeinderat bewilligte in seiner letzten Sitzung der Stiftung "Heimatland" eine Spende von 300 M. und beschloß, die Grundsteuer mit 1,50 M. für 1000 M. steuerpflichtigen Wert zu erheben. Ferner wurde ein Ortsgefäß für die Pflichtfeuerwehr angenommen, nachdem zur Dienstleistung mit einigen Ausnahmen alle männlichen Einwohner im Alter von 17 bis 45 Jahren verpflichtet sind.

Aus Sachsen.

Berichtspflicht der Fleisch- und Trichinenbeschauer.

(M. J.) Nach einer Entscheidung des Oberstdiegsgerichts für Angestelltenversicherung vom 24. November 1915 haben die von einer sächsischen Gemeinde verpflichteten Fleisch- und Trichinenbeschauer nicht als freie Gewerbetreibende zu gelten, sondern als Angestellte der Gemeinde, die als Trägerin der Polizeigewalt für eine ordnungsmäßige Fleisch- und Trichinenbeschau zu sorgen hat. Diese Fleisch- und Trichinenbeschauer sind daher, sofern die Beschäftigung als solche ihren Hauptberuf bildet, nach dem Angestelltenversicherungsgesetz verpflichtig.

* Der Sächsische Dampfsessel-Abewachungsverein hält seine 38. ordentliche Generalversammlung Donnerstag, den 23. März, nachmittags 3 Uhr in seinem Dienstgebäude zu Chemnitz ab. (Vergleiche den Anündigungssteil.)

* Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Sächsischen Privatblauarbeitswerks-Vereins findet Montag, den 3. April, 11 Uhr vormittags in Leipzig (Harmonie-Saal, Rosplatz 5b) nach der im Anündigungssteil unserer heutigen Ausgabe veröffentlichten Tagesordnung ab.

* Die Chemnitzer Konferenz, die bekannte seit 1876 bestehende Vereinigung von Geistlichen und Laien, die unsere Landeskirche auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses erhalten will, hielt ihre zweite, zahlreiche besuchte Kriegstagung Montag und Dienstag im Carolahotel zu Chemnitz ab. Montag abends 8 Uhr sprach Konzistorialrat Jahn-Greiz über "den Plan einer Reichskirche." Die von der Konferenz einstlig gebilligte Abteilung eines derartigen Planes gründete sich im wesentlichen darauf, daß er dem richtig verlaufenen Wege der Kirche als einer Bekenntnismgemeinschaft widerspricht, unserer lutherischen Kirche das Recht des Sonderrechts entzieht, und die Stärke der Kirche in menschlichen Majoritäten und Organisationen sucht, statt in der Freude gegen ihren himmlischen Herrn, der sie allein bauen kann. Der Vortrag erscheint im Druck. Am Dienstag vormittags 9 Uhr sprach nach einer liturgischen Morgenandacht und nach kurzer Begrüßung durch den Vorsitzenden, Pfarrer Hübener-Witzig, Kirchenrat Lie. Winter-Dresden über "Englisches und deutsch-lutherisches Christentum". In eingehenden, auf tiefen kirchenhistorischen, symbolischen und dogmatischen Studien beruhenden Ausführungen wurde der Vorzug des lutherischen, durch die gemütlieke innere Art Luthers beruhenden Christentums vor dem anglikanisch-reformierten, auf Calvin, bei dem Verstand und Wille vorwiegenden, zurückgehenden betont. Luther war recht geeignet, die Boshaftigkeit von der Seele persönlich geltenden Gnade zu lassen und diese Boshaft in seiner meisterhaften Erklärung des 2. Artikels her beweglich niederzulegen. An den Vortrag, dessen Drucklegung sehr erwartet ist, schloß sich eine reiche Aussprache. Beide Versammlungen wohnte als Vertreter des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums Geh. Rat DDr. Kohlschütter bei.

* Leipzig. Bis 27. Februar sind 16000 Anträge auf Ausstellung einer Befreiungswiderrichtung wegen Fahrpreiserhöhung auf den Eisenbahnen zum Besuch der Frühjahrsmesse beim Meisterschuh der Leipziger Handelskammer eingegangen. Da sich diese bis zum Beginn der Messe noch täglich mehren, so ist mit einem außerordentlich starken Besuch der vierten Kriegsmesse zu rechnen. Dem Betreiber nach ist auch die Abschlagszahl beträchtlich.

— d. Chemnitz, 1. März. Im benachbarten Rottluff ereignete sich am Dienstag mittag in den Räumen der Firma Sächsische Gesellschaft für Kohlemassierstoffe eine Gasexplosion, die weit hin hörbar war. Aus einem Entwickler waren unbemerkt Aethylengase entwichen und hatten sich entzündet. Das Dach des Gebäudes wurde zerstört und einige Maschinen beschädigt. Menschen kamen, da sich die Explosion gerade in der Mittagspause ereignete, nicht zu Schaden.

Zwönitz, 1. März. In einem Klosett einer vielbelebten Gastwirtschaft wurde gestern abend der Leichnam eines neugeborenen Kindes gefunden. Räuber ist noch nicht bekannt.

Reinsdorf, 1. März. Der beim hiesigen Postamt als Postanhänger und Postillon beschäftigte W. aus

Zwickau wurde verhaftet, weil er ihm zur Aufforderung an die Post übergebene Liebesgabenpäckchen unterstellt und veraubt hat.

Plauen, 1. März. Eine schwere Verbrennung des linken Beines erlitt der 17 Jahre alte Arbeiter Carl Hensel in einer hiesigen Eisengießerei beim Transport eines Tiegels mit flüssigem Eisen infolge eigener Unvorsichtigkeit.

Schandau, 1. März. Am 29. Februar nachmittags 1/2 Uhr ist auf Bahnhof Mittelgrund ein etwa 50 m langer Teil der Böschung mit dem darüberliegenden Hange abgerutscht und hat die dem Hange zunächst gelegenen vier Gleise überschüttet, so daß sie gesperrt sind. Unfälle sind nicht vorgekommen. Der Zugverkehr wird auf den freigebliebenen Gleise aufrecht erhalten.

Chemnitz. Am 28. b. M. wurde an Ratsstelle 29 Arbeitern, die mehr als 30 Jahre ununterbrochen bei einem Arbeitgeber gearbeitet haben, das Silberne Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit überreicht.

W. Zwickau. Kommerzienrat Paul Wolf überwies dem Rate der Stadt 10000 M. zur Linderung der Kriegsnöt, insbesondere zur Nahrungsmittelverteilung an Arme.

Der Rat beschloß, vom 1. März an allmonatlich 14000 M. an die städtische Kriegsnothilfe zur Unterstützung von Arbeitslosen zu überweisen.

Zwickau. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Paul Wolf (Firma Friemann & Wolf) hat dem Rate eine Schenkung von 10000 M. zur Linderung der Kriegsnöt, insbesondere zur Gewährung von Nahrungsmitteln an Arme, überwiesen.

dt. Planen. Ganz beträchtliche Ersparnisse sind bei den hiesigen Königin-Zuständigkeiten durch die Einführung der durchgehenden Geschäftszzeit von 8 bis 3 Uhr während der beiden letzten Winterhalbjahre an Licht und Feuerung gemacht worden. Man schätzt diese Ersparnisse auf mindestens 15000 M. Da bei den übrigen sächsischen Gerichten ebenfalls die durchgehende Geschäftszzeit eingerichtet war, dürfte dem Staat eine ganz erhebliche Summe erspart worden sein.

Der hiesige Haus- und Grundstücksbesitzerverein hat Erhebungen über den in Plauen seit Kriegsbeginn entstandenen Wertverlust ange stellt. Nach dem bisherigen Ergebnis berechnen diese Erhebungen zu dem sicheren Schluss, daß auf jedes Haus ein durchschnittlicher Wertverlust von 1000 M. entfällt, das sind insgesamt 6 Mill. M. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß schon vor Beginn des Krieges eine größere Anzahl Wohnungen infolge der vorangegangenen schweren Kriege in der Spalten- und Städteindustrie leer standen.

Mülsen St. Nicolaus. Dem Vermächtnis an 2000 M. der Frau verm. Würker in Chemnitz, früher hier, für den hiesigen Frauenverein hat deren Sohn, Siegelsbesitzer Emil Würker in Bürndorf bei Nürnberg eine Spende von 1000 M. zugesetzt.

Hainichen. Am 28. Februar, dem Geburtstage des Stifters, wurden von den Binsen der Friedrich-Wilhelm-Bernhardt-Stiftung 50 würdige und bedürftige über 60 Jahre alte Einwohner mit je 60 M. beschenkt.

k. Grimma. Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Grimma erlaubt, um eine überflüssige Bergierung von Speisekartoffeln zu verhindern, für die Verabfolgung von Kartoffeln in Gastwirtschaften, Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Kaufläden, Vereins- und Erfrischungsräumen die Bestimmung, daß geschnittene Kartoffeln nur in der Schale verabreicht werden dürfen. Bekanntlich gehen bis zu 33 Proz. der Nährwerte der Kartoffeln verloren, wenn sie nicht in der Schale gefroren werden. Es verbietet weiter, geschnittene Kartoffeln zu den Speisen als Beilage unentgeltlich abzugeben. An die Bevölkerung ergibt die Bitte, auch in den Haushaltungen die Kartoffeln nur ungeschält zu kochen. Der Bezirksverband weist weiter darauf hin, daß Kartoffeln in völlig genügender Menge vorhanden sind, aber deren Verteilung gegenwärtig hier und da auf gewisse Schwierigkeiten stößt.

Sächsische Ehrentafel.

Zwei Berichte des Befehlshabers Willy Schwarz von der 7. Kompanie eines sächsischen Reserve-Kavallerie-Regiments.

Wir lagen nun schon vier Monate im Graben. Blieb man durch eine der Schlechtharten hinaus: immer dasselbe Bild. Uns ging es wie dem Vogel im Käfig; wir sahen uns hinaus. Andere Bilder wollten wir sehen. Das frische Vorwärtsgehen, den Feind vor uns herreibend, dachten wir uns möglich schöner. Am 24. April sollte unser Wunsch erfüllt werden. Es ging hinaus, um die Feinde aus ihren Stellungen zurückzudrängen. Den drei in vorderster Linie vorgehenden Kompanien des Bataillons war ein schweller Erfolg beschieden, und fast schien es, als wäre die Sache schon erledigt, ehe unsere Kompanie, die in zweiter Linie lag, eingesetzt worden war. 300 Gefangene, ein buntes Volksgemisch, wurden an uns vorbeigeschafft. Aber der wilde Tanz sollte erst richtig beginnen. Das Gelände war überblicklich, nur einzelne Häuschen waren hinzugekettet. Aber so freudlich sie auch aussahen, so sollten sie uns doch verhängnisvoll werden. In den Fenstern waren Maschinengewehre eingebaut. Jedes Haus mußte einzeln gestürmt werden. Unsere Kompanie hatte ihre Aufgabe ziemlich rasch, wenn auch mit dem Blute vieler Gruben erkannt, ausgeführt. Wir hatten hinter einem Gebäude, der Sicht des Feindes entzogen, halbemacht und gingen in drei Wellen auf das Haus zu. Nicht nur vor wort, sondern auch aus der Flanke bekam wir heftiges Maschinengewehrfeuer. Unser Kommandeur, Sr. Oberleutnant f. h., wurde tödlich verwundet. Jeder strebte nach vorne, um so schnell wie möglich aus dem Feuerbereich zu kommen. Der eigenen Gefahr nicht achtend, verschafften der Einjährig-Freiwillige Hornsack aus Dresden und der Soldat Buch aus Leipzig im därtlichen Aug' legend den Kommandeur in Sicherheit zu bringen. Am anderen Morgen stand man neben dessen Leiche noch die der beiden Gruben.

Die Tage vom 9. bis 12. März werden wohl jedem Beteiligten in ewiger Erinnerung bleiben. Die große mögliche Offensive unserer Feinde war vorüber. Aber noch immer „trommelten“ sie mit ihren großen und größten Kalibern in der finalen Phase daran los. Besonders unsere kaum angelegten, also noch seichten Gräben waren ihr Ziel. Mit Hilfe von Abfeuerbeschuss hatten sie sich auch bald einen geschossen. Ihre Absicht, uns durch dieses Trommelfeuern zu machen, scheiterte an der Stärke der deutschen Krieger. Am 11. nachmittags war das feindliche Feuer ganz besonders heftig, so daß wir die Absicht des Feindes bald herausmerkten. An dem Augenblick, in dem ihr Feuer noch hielten verlegt wurde, um uns von unseren rückwärtigen Verbindungen abzuschneiden, war der Feind auch schon etwa 20 m vor unserem ersten Graben. Die durch das schwere Artilleriefeuer stark geschwächte erste Welle konnte der anstürmenden Übermacht nicht genügend Widerstand entgegensetzen, sie bedurfte der Unterstützung durch die zweite und dritte Welle. Und diese kam auch bald herbeigeeilt. Der Feind mußte, nachdem er schon in unserem ersten Graben festen Fuß gesetzt zu haben glaubte, diesen wieder räumen und sein Heil in der Flucht suchen. So oft ich an dieses Ereignis denke, sehe ich besonders die Bilder zweier Kameraden lebhaft vor Augen. Beide können sie von ihren Taten der Nachstift nichts erzählen. Beide starben den Helden Tod fürs Vaterland. Befehlshabender Kurt Treibar aus Dresden und Georg Werner aus Augustusburg eilten der Kompanie voraus, um den ersten Graben trotz der Übermacht zu halten. Als sich der Feind zurückzog, traten aus ihren Gewehren Schuß auf Schuß in die Reihen der Fliehenden. Stehend im Anschlag, ohne Kopfbedeckung und mit entblößter Brust ereilte den Befehlshabenden Treibar sein Schicksal. Wahrscheinlich zwei Würdige Vertreter der deutschen Herrschaft, die nicht nur Vaterlandsleute in die Herzen der Kinder pflanzten, sondern sie selbst durch die Tat bewiesen.

Wetterbericht der Königl. Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 1. März früh.

Station	Lage	Temp. gefroren		Beobachtungen heute früh 7 Uhr				
		Max.	Min.	Wind	Wolke	Neue		
Dresden	110	8.2	8.4	-	6.1	-	wolig. trocken	
Leipzig	120	-1.1	6.6	-	2.1	-	baldigsteht.	
Wagen	202	-0.7	4.9	-	6.5	-	bedeut. blau Nebel	
Bautzen	220	0.8	11.5	-	2.2	-	trüb. trocken	
Görlitz	242	1.7	6.9	-	5.8	-	bedeut.	
Wilsdruff	252	1.1	10.0	-	2.9	-	trüb.	
Blasewitz	262	0.5	8.1	9.6	2.0	-	trüb. blau Nebel	
Geithain	272	3.4	8.0	-	2.0	-	bedeut. trocken	
Schönberg	273	-0.5	8.1	-	2.1	-	trüb. trocken	
Bad Elster	282	-1.0	6.9	-	1.7	5 cm	trüb. blau Nebel	
Bannewitz	632	-1.9	2.8	-	1.8	30	-	bedeut. trocken
Altenberg	732	-2.5	1.5	-	1.0	25	-	trüb. blau Nebel
Reichenbach	772	-2.3	2.1	-	0.0	32	-	bedeut. blau Nebel
Bitterfeld	1212	-8.0	8.1	9.8	-2.5	91	-	-

Ausblick für den 2. März. Zeitweise heiter, zu warm, keine wesentlichen Niederschläge.

Station	Lage	Temp. gefroren		Beobachtungen heute früh 7 Uhr			
		Max.	Min.	Wind	Wolke	Neue	
Dresden	110	8.2	8.4	-	6.1	-	wolig. trocken
Leipzig	120	-1.1	6.6	-	2.1	-	baldigsteht.
Wagen	202	-0.7	4.9	-	6.5	-	bedeut. blau Nebel
Bautzen	220	0.8	11.5	-	2.2	-	trüb. trocken
Görlitz	242	1.7	6.9	-	5.8	-	bedeut.
Wilsdruff	252	1.1	10.0	-	2.9	-	trüb.
Blasewitz	262	0.5	8.1	9.6	2.0	-	trüb. blau Nebel
Geithain	272	3.4	8.0	-	2.0	-	bedeut. trocken
Schönberg	273	-0.5	8.1	-	2.1	-	trüb. trocken
Bad Elster	282	-1.0	6.9	-	1.7	5 cm	trüb. blau Nebel
Bannewitz	632	-1.9	2.8	-	1.8	30	-
Altenberg	732	-2.5	1.5	-	1.0	25	-
Reichenbach	772	-2.3	2.1	-	0.0	32	-
Bitterfeld	1212	-8.0	8.1	9.8	-2.5	91	-

Ausblick für den 2. März. Zeitweise heiter, zu warm, keine wesentlichen Niederschläge.

Vom Landtag.

Dresden, 1. März, mittags 12 Uhr. Die Zweite Kammer hielt heute ihre 16. öffentliche Sitzung ab, der Se. Königl. Hohe Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, beiwohnte. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der betribenen Runde, daß der Senior und langjährige hochgeehrte Mitarbeiter des Hauses Se. Gejzellen der Dr. Wirkl. Geh. Rat Kammerherr v. Schönberg auf Moritz bei Döbeln heute morgen

im 92. Lebensjahr an Entkräftung verschieden ist. Bis zuletzt habe er mit launenswerter Arbeitskraft und Elastizität an den Verhandlungen des Hauses teilgenommen und in alter Gewohnheit als Vorsitzender die Arbeiten seiner Deputation geleitet. Die Mitglieder des Hauses hätten oft in stiller Bewunderung ihn betrachtet, und er sei allen in jeder Beziehung vorebildlich gewesen. Das Haus werde dem lieben, alten Herrn ein treues Andenken bewahren. Parlamentarisch Brauche entsprechend erhielt die Kammer den Berücksichten durch Erheben von den Plänen. Hierauf trat man in die Tagesordnung ein. Nach dem Vortrage aus der Registre und der Verkündung der Beschlüsse auf die Eingänge erledigte die Kammer folgende Kapitel des ordentlichen Etats für 1916/17 in Schlussberatung: Kap. 22 und 23, Bivilliste, Apanagen usw.; 34, Ordenskanzlei; 61, Landesfürdebezirk; 63, landwirtschaftliche Versuchsstation zu Leipzig-Wölkern; 67, Technische Deputation; 71 und 72, Verwaltung des gemeinschaftlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Reutstadt und allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern; 107 und 108, Wartegebar und Pensionen; 109, Erhöhung der Bevolligung an Militär-Invalide aus der Zeit vor dem Kriege 1870/71 usw. Zu Kap. 63 sprach Kammerherr Dr. v. Freye-Welpen seine Anerkennung über die Neueröffnungen in der landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Leipzig-Wölkern aus, mit deren Hilfe viel raschere und günstigere Ergebnisse erzielt wurden. Sämtliche Einstellungen in den Etat wurden einstimmig in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer genehmigt. Die Petition einer Frau Erler in Oschatz um Gewährung eines Darlehns aus Staatsmitteln ließ die Kammer auf sich berufen und genehmigte dann in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer nach der Vorlage die Einstellungen in Titel 36 des außerordentlichen Etats für 1916/17. Erweiterung des Bahnhofs Kochitz betreffend. Desgleichen wurde in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer die Position B. 1 und 4 des Königl. Dekrets Nr. 14, mehrere Eisenbahnangelegenheiten betreffend, nach dem Vorschlag der Regierung in Schlussberatung erledigt. Mit der Anzeige über eine für ungültig erklärte Petition und eine für ungültig erklärte Befreiung schloß die Sitzung um 1 Uhr. Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, vormittags 1/211 Uhr statt.

Dresden, 1. März, vormittags 1/212 Uhr. Zu der heutigen 27. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer,

**Überführungen,
Beerdigungen, Einäscherungen**
übernehmen in jeder gewünschten Ausführung auch aus allen Krankenhäusern, Pflegeanstalten, Kliniken und Lazaretten die
Dresdner Beerdigungs-Anstalten
Pietät und Heimkehr

Am See 26 Bautzner Strasse 37
Fernspr. 20157. Fernspr. 25091.
Auskünfte und Kostenanschläge unentgeltlich!

715

. Wenn Sie gut und billig rauchen wollen, so decken Sie Ihren Bedarf **nur** in dem

Zigarren-Lager

des
Görlitzer Waaren-Einkaufs-Vereins, A.-G.
Moritzstrasse 9, dicht an der König-Johann-Straße, im Hause
der Paulig'schen Leihbibliothek.

Dasselbe bietet eine Auswahl von mehr als
Bremer u. Hamburger Zigarren, sowie aus renommierten inländischen
Fabriken; echte Havanna-Importen; echte holländ., schweizer.,
österreichische Zigarren; echte Manilas; Dr. Kiesslings Sanitäts-
Zigarren; Zigaretten der bekanntesten und beliebtesten Fabriken;

Rauch-, Kau- und Schnupftabake. — Spielkarten.

Die Vorteile, welche die Firma bietet, beruhen auf dem von Anfang ihres Bestehens an stregn festgehaltenen
Bezug von den **ersten und besten Firmen**; Ausnutzung aller Vorteile des **Großbetriebs** durch gewaltige Abschlüsse zu **äußersten Vorzugspreisen**.

Alles dieses ermöglicht es,

vorzügliche Qualitäten zu aussergewöhnlich billigen Preisen
zu liefern. Außerdem gewährt die Firma auf diese billigen Preise, mit Ausnahme derjenigen Marken, auf welche Rabatt zu gewähren von den betr. Lieferanten verboten ist,

===== **noch 6 Prozent Rabatt.** =====
Versand nach auswärts zuverlässig und pünktlich.

Soeben wieder eingetroffen: Echte Havanna-Importen neuester Ernte
in den beliebtesten Marken. Sonderpreisliste steht zu Diensten.

Feldpostbriefe mit Zigarren, Zigaretten und Tabak
in fester, widerstandsfähiger Ausführung in den verschiedensten Preislagen.

948

der Ihre Exzellenzen die Staatsminister DDr. Dr.-Ing. Bed. Graf Böhthum v. Edstädt, v. Seydelwitz und Dr. Nagel mit einer größeren Anzahl Regierungskommissare bewohnte, stand als erster Punkt auf der Tagesordnung die allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 21, Nachtrag zu dem ordentlichen und dem außerordentlichen Staatshaushaltsetat für die Finanzperiode 1914/15 und einem Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1914/15 betreffend. Se. Exzellenz Staatsminister v. Seydelwitz wies in seinen Begleitworten darauf hin, daß ein erschöpfendes Bild über die Mehrausgaben erst der Rechenschaftsbericht ergeben würde und für den Etat 1914/15 mit einem rechnerischen Verluste von 60 bis 65 Mill. M. zu rechnen sein würde. Insbesondere empfahl er die Aufwendungen zu Kap. 22, Aufwand für die Unterhaltung der Königl. musikalischen Kapelle und der Hoftheater betreffend, der wohlwollenden Beurteilung der Kammer. Abg. Dr. Hähnel (sonst.) beantragte, das Dekret der Finanzdeputation A zur Beratung und Verichterhaftung zu überweisen. Abg. Ritschke (nl.) erkennt die von der Landesregierung bei der Aufstellung des Staatshaushaltsetats beobachtete Sparsamkeit, sowie die Überreichungen als notwendig an, erklärt das Einverständnis seiner Partei zu den Nachträgen und sprach dann einzelne Kapitel durch. Abg. Fräßdorff (soz.) sprach namens seiner politischen Freunde seine Befriedigung über einzelne Posten aus und betonte, daß einzelne Ansäße die sozialdemokratische Partei prinzipiell nicht billigen könnten. Auf Einzelheiten wurde er in den Deputationsfragen zusammen. Nach einer kurzen Erwiderung durch Se. Exzellenz Staatsminister v. Seydelwitz wurde der Antrag des Abg. Dr. Hähnel einstimmig angenommen. Die Kammer erledigte sodann in kurzer Schlussberatung folgende Kapitel: des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 Kap. 90, 100 und 101, Taubstummenanstalten, Stiftungsähnliche und privatechliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke, sowie Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts betreffend, und Kap. 15, Münze betreffend. Nach einer kurzen Debatte, insbesondere über die Jugendvereine, in deren Verlaufe Se. Exzellenz Staatsminister DDr. Dr.-Ing. Bed. den Abg. Müller (soz.) und Dr. Roth (fortsch. Bp.) antwortete, wurden sämtliche Einstellungen nach der Vorlage bewilligt. In der daraus folgenden Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über das Königl. Dekret Nr. 11, die Einnahmen und Ausgaben bei dem Domänenfonds in den Jahren 1913 und 1914 betreffend, sowie über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 77 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 wurde nach kurzer Debatte den vorgenommenen Veränderungen mit dem Staatsgute zugesimmt, die Einnahmen und Vorbehalte genehmigt und die Ausgaben bewilligt. Hierauf wurde in die Schlussberatung über den schriftlichen Bericht der Gesetzesdeputation über den mittels Königl. Dekrets Nr. 10 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910 eingetreten. Nachdem Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schelcher den Standpunkt der Regierung, insbesondere zum Personal- und Beoldungs-Etat, nochmals eingehend begründet hatte, wurde der Antrag der Deputation nach der Vorlage in Übereinstimmung mit der Ersten Kammer einstimmig angenommen. Die Kammer erledigte weiter in kurzer Schlussberatung folgende Kapitel des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17: Kap. 50, Frauenklinik und Hebammenlehranstalt zu Dresden und Frauenklinik zu Chemnitz betreffend; Kap. 55, 56, 56a, Tierärztliche Hochschule sowie Physiologisch-chemische Versuchsstation und Physiologisches Institut, Medizinal- und Veterinärpolizei usw. betreffend; sowie Kap. 53 bis 56, 56a bis 61 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1912/13, der Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern betreffend. Sämtliche Einstellungen wurden nach der Vorlage bewilligt. In der Schlussberatung über den schriftlichen Bericht der Gesetzesdeputation über das Königl. Dekret Nr. 13, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Abänderung des Gesetzes zur Entschädigung für an Schirn-Rückenmark-Entzündung, bes. an Gehirnentzündung umgekippte Pferde und für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh regelnden Gesetzes vom 12. Mai 1900, brachten die Abg. Friedrich (sonst.) und Göpfert (nl.) verschiedene Wünsche und Anregungen vor. Die Kammer nahm den Antrag der Deputation nach der Vorlage einstimmig an.

† Se. Exzellenz der hr. Wiss. Geh. Rat Kammerherr Otto Ludwig Christopher v. Schönberg, Mitglied der Ersten Kammer der Ständeversammlung, ist heute früh im 92. Lebensjahr verstorben. Mit ihm ist das älteste Mitglied der Ersten Kammer und ein Mann aus dem Leben geschieden, der dem sächsischen Staate lange Jahre hindurch hervorragende und ehrenvolle Dienste geleistet hat. Otto v. Schönberg wurde am 20. Juli 1824 geboren. Er gehörte der Ersten Kammer seit 1877 als Mitglied an. Im Jahre 1881 wurde er in die vierte Deputation gewählt, deren stellvertretender Vorsitzender er von 1895 bis 1897 war. Von da an war er bis zu seinem Tode Vorsitzender dieser Deputation. Im Jahre 1898 wurde er zum stellvertretenden Mitglied und im Jahre 1900 zum ordentlichen Mitglied der Deputation für den Neubau des Ständehauses gewählt, der er bis zur Fertigstellung des Hauses im Jahre 1907 angehörte.

Theater, Konzerte, Vorträge.

Mitteilungen der Königl. Hoftheater. Königl. Opernhaus: Sonntag, den 5. März, findet die Uraufführung der Oper „Die toten Augen“ von Eugen d'Albert statt. Befreiung: Personen des Vorfelds: Hirt — Richard Tanber, Schnitter — Wolberndt Staegemann, Hirtenmäuse — Minna Wolf; Personen der Handlung: Nyrtos — Helena Forti, Arceus — Friedrich Plachta, Aurelia Galba — Adolf Lühmann, Maria von Magdala — Anna Horvat, Ester — Liesel v. Schud, Arthinoe — Grete Merens-Rütsch, Attiljhor — Hans Kübiger,

Rebella — Gerta Barby, Ruth — Henriette Mödlinger, Sarah — Elisabeth Nethberg, Jüber — Emil Endretein, Hanns Lange, Josef Pauli, Rudolf Schmalnauer, Robert Küsel, Julius Puttip, Musikalische Leitung: Fritz Reiner. Spielleitung: Georg Toller. Anfang 1½ Uhr.

Freitag, den 3. März: „Tannhäuser“. Befreiung der Hauptrollen: Landgraf — Georg Rottmann, Tannhäuser — Adolf Lühmann, Wolfram — Friedrich Plachta, Elisabeth — Erna Siebger-Beisler als Gast, Venus — Gerta Barby, Hirt — Winnie Roth. Anfang 7 Uhr.

Königl. Schauspielhaus: Sonnabend, den 4. März, gelangt zum erstenmal außer Abonnement die Komödie „Schneider Bibbel“ von Hans Müller-Schlösser zur Aufführung. Befreiung: Bibbel — Erich Ponto, Hin — Alice Verden, Krönlein — Wilhelm Höhner, Heubes — Otto Müller-Hanno, Knipperling — Alfred Meyer, Wolfs — Friedrich Lindner, Gimbel — Paul Baasen, Hölsch — Rudolf Schröder, Hoppmann — Jenny Schäffer, Bangisch — Rudolf Opel, Fritsch — Carl Jaedicke, Frau Fritsch — Auguste Diacono, Polizist — Alexander Wirth, Wirt — Eugen Huff, Schäng — Georg Lutz, Picard — Alfred Richter-Anschütz, Spielleitung — Hanns Fischer. Anfang 1½ Uhr.

Morgen Donnerstag findet die Vorstellung für die Sonnabend-Aboabonnenten des 4. März statt. Aufgeführt wird die Komödie „Am Teetisch“ von Karl Slovoda.

Im Aschermittwochskonzert, Mittwoch, den 8. März, wird aufgeführt: Brudenr. 1. Symphonie Nr. 9, D-moll, 2. Te Deum für Soli, Chor und Orchester. Für die öffentliche Hauptprobe (vormittags 11 Uhr) ist das ganze Opernhaus geöffnet. Kartenverkauf von Sonntag ab.

Geb. Grubholz

Während der Kriegszeit ist es von hohem volkswirtschaftlichem Wert, ausländische Wertpapiere abzustocken. Der Kurs unserer Währung im Auslande wird durch günstig beeinflusst.

Volkswirtschaftliches.

h. Vogtländische Bank zu Plauen i. B. Nach dem Rechenschaftsbericht erzielte das Unternehmen im Geschäftsjahr 1915 einen Bruttogewinn in Höhe von 1196 050 M. (1234 857 M.), Abzug von 384 339 M. (385 303 M.) Abzreibungen verbleibt einschließlich 336 818 M. Vortrag ein verfügbarer Reinewinn von 1148 529 M. (1145 197 M.), aus dem wieder eine Dividende von 10 % verteilt werden soll. Dem Baufonds werden wieder 15 000 M., dem Pensionsfonds wieder 20 000 M. und der Tafelstuerterfonds wiederum 6500 M. zugewiesen. Die vertragsmäßigen Gewinnanteile an Vorstand und Aufsichtsrat, Vergütung an die Beamten und die übliche Überweisung an den Dispositionsfonds erfordern diesmal 225 180 M. (217 879 M.). Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangen 332 849 M. (336 818 M.).

Berlin, 1. März. **Wertpapierumsatz.** Unter dem Einfluß der gemeldeten Erfolge im Unterseebootkrieg verfehlte die Börse heute weiter in feiner zuverlässlicher Haltung. Die Umfänge in einzelnen Käufungswerten, wie Deutsche Waffen, Rheinische Metall-Altien, sowie in Spezialpapieren, wie Gebr. Böhler, Hadefeld und Oberhessischer Eisenbahnbefund bei höheren Käufen zeitweise erholt. Auf den übrigen Marktgebieten waren die Kurse gut behauptet bei allmäh. Geschäft. Von der Wahl der zwei Gottungen für die 4. Kriegsanleihe verspricht sich die Börse wieder ein günstiges Ergebnis, weil dadurch den verschiedenen Anlagebedürfnissen Rechnung getragen wird. Es zeigte sich Interesse bei leicht anziehenden Kurien für 3 ½ und 3 ¾ %ige Anleihen. Die alten Kriegs-antiken blieben im Kurs gut behauptet.

Berlin, 1. März. **Amtliche Devisentarife:** New York (für 1 Doll.): 5,41 G., 5,43 Pf., Holland (für 100 Gulden): 236 ½ G., 237 Pf., Dänemark (für 100 Kronen nord.): 156 G., 156 ½ Pf., Schweden (für 100 Kronen nord.): 156 G., 156 ½ Pf., Norwegen (für 100 Kronen nord.): 156 G., 156 ½ Pf., Schweiz (für 100 Frs.): 105 ½ G., 106 ½ Pf., Österreich-Ungarn (für 100 Kronen österr.): 69 ½ G., 69,50 Pf., Rumänien (für 100 Lei): 84 ½ G., 85 ½ Pf., Bulgarien (für 100 Lewa): 77 ½ G., 78 ½ Pf.

Letzte Nachrichten.

Grohes Hauptquartier, 1. März. Amtlich.

Weißlicher Kriegsschauplatz:

Die Artillerieläufigkeit war auch gestern an vielen Punkten der Front sehr rege, besonders auf feindlicher Seite. An mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit freilich nur Täuschungszwecke. Dagegen schien er im Pier-Gebiete, in der Champagne sowie zwischen Maas und Mosel bestrebt zu sein, uns ernstlich zu schädigen. Er erreichte das Ziel nicht.

Im Luftkampfe wurde ein englischer Doppeldecker bei Menin bezwungen, die Insassen sind gesangen. Zwei französische Doppeldecker holten die Abwehrgeeschichte herunter, den einen bei Pozsony, nordwestlich von Zsolnay, Insassen gesangen; den anderen dicht südwestlich von Tokajos, Insasse wahrscheinlich tot.

Ein von dem Lieutenant der Reserve, Kühl, geführtes Flugzeug, Bubo, Lieutenant der Reserve, Haber, brachte einen militärischen Transportzug auf der Strecke Besançon—Innsbruck durch Bombenabwurf zum Halten und bekämpfte die ausgediegene Transportmannschaft erfolgreich mit seinem Maschinengewehr.

Höflicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Richts von besonderer Bedeutung.

Überste Heeresleitung.

Wien, 1. März. Amtlich wird verlautbart den 1. März: Die Lage ist überall unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Höser, Feldmarschalleutnant.

Linz, 29. Februar. Die „Linzer Tagespost“ berichtet: Entsprichend dem gefassten Beschlusse haben Landeshauptmann Prälat Hauser, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jäger und Handelskammerpräsident Richard Hofmann di. von der oberösterreichischen Landesversammlung gefasste Entschließung dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, dem Minister des Innern Prinzen Hohenlohe und dem Handelsminister Dr. v. Spinnmüller persönlich überreicht. Graf Stürgkh bemerkte, die Regierung sei sich des Wertes eines der Interessen Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches gleichmäßig

währenden Wirtschaftsbündnisses mit Deutschland wohl bewußt und ebenso der Notwendigkeit, jetzt schon die Grundlage für ein solches vorzubereiten. In ähnlichem Sinne äußerten sich Prinz Hohenlohe und Dr. v. Spinnmüller. Dieser betonte, daß das Bestreben der Regierung vor allem auf eine langfristige Festlegung der handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns und Deutschlands gerichtet sein müsse.

Bern, 29. Februar. Clemenceau machte in seinem "Homme Enchainé" aus seiner Unzufriedenheit mit den Mißfolgen bei der Verteidigung von Verdun sein Held. Wenn wir zurückgeschlagen werden sollten, schreibt er, so glaube ich, ehrlich sagen zu können, daß weber die Sicherheit unserer Defensive, noch der mögliche Beginn der allgemeinen Offensive dadurch fühlbar beeinträchtigt werden würden. Das gilt indes selbstverständlich nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Lehre uns ruht und wir wieder zur Besinnung kommen, um unsern Führern aller Art die Pflicht aufzuerlegen, es besser zu machen, anstatt uns dummi zu machen mit Albernheiten von sogenannten Erklärungen bei jedem großen oder kleinen Fehler, den unsere Söhne mit ihrem Blut bezahlen müssen.

Bern, 29. Februar. Aus einer Meldung des "Petit Parisien" geht hervor, daß zahlreiche Töpfer der Umgebung von Verdun geräumt worden sind. Außer den bereits früher geflüchteten Einwohnern der Stadt verlassen weitere Scharen Verdun, die in Paris in angstvoller Erwartung neuer Nachrichten ankommen. Die Stadt hat sehr gelitten. Die Einwohner in den Kellern standen unter dem Eindruck, daß sie unter einem ununterbrochenen höllennahen Feuer- und Feuerregen lebten, der über Verdun und die Nachbarschaft niederging. Viehherden mußten die Leute zum Verlassen der Stadt gezwungen werden. Jede Verpflegung wurde einfach unmöglich. Zur Zeit ist die Stadt bis auf ein Dutzend Einwohner und einige Beamte vollständig geräumt.

Berl., 29. Februar. Die "Agence Havas" verbreitet einen Ausschluß des "Journal des Débats", in dem es heißt: Ein großer Krieg kann nur durch große Schlachten enden. Daher darf uns die Schlacht bei Verdun weder in Erstaunen noch in Aufregung versetzen. Wir haben volles Vertrauen, daß sie der Welt den Beweis der Ohnmacht Deutschlands, unserer Linien zu durchbrechen, erbringen wird.

Constantinopel, 29. Februar. Das Hauptquartier teilt mit: Von verschiedenen Fronten ist keine Meldung über irgendeine wesentliche Veränderung eingetroffen. Washington, 29. Februar. (Neuter.) In der heutigen Kabinettssitzung wurde die deutsche Denkschrift besprochen. Man beschloß, die weiteren Mitteilungen abzuwarten, die von Berlin unterwegs sind und welche die angeblichen Institutionen betreffen, die den britischen Handelschiffen zum Angriffe auf Unterseeboote gegeben wurden.

Borack Strumpfwaren

jetzt Prager Str. 24 Unterzeuge, Unterroste.

Tagesanzeiger Donnerstag, 2. März.

Königl. Opernhaus.

Der Barbier von Sevilla.

Komische Oper in zwei Akten. Musik von G. Rossini. Rosine L. v. Schuch Von Bartolo L. Ermoldi Graf Almaviva F. Soot Marcelline W. Wolf Agaro W. Staegemann Ein Offizier E. Endrelein Don Basilio G. Zottmayr Diorillo, Bedienter R. Büsself Aufgang 1½ Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Freitag: Tannhäuser. Aufgang 7 Uhr.

Königl. Schauspielhaus.

für die Sonnabend-Aboabonnenten des 4. März.

Am Teetisch.

Komödie in drei Akten von Karl Slovoda. Hugo A. Wirth Ein Mädchen B. Lichtenstein Leo A. Verden Ein Diener O. Müller-D Abel L. Schmitt Aufgang 1½ Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Freitag: Wilhelm Tell. Aufgang 7 Uhr.

Albert-Theater.

Gastspiel Hedwig Helm-Gaßn: Kameraden. Dramatische Situation von Peter sen. und: Der eingeübte Kranke. Lustspiel von Molitor, in deutscher Übertragung von Ludwig Gulda. Aufgang 1½ Uhr. Ende 11 Uhr. Freitag: Die heilige Exzellenz. Aufgang 1½ Uhr.

Residenztheater.

Der brave Arvidolin. Operetten-Poëse in drei Akten von Georg Orlontowski. Musik von Max Gabriel. Aufgang 8 Uhr: Ende gegen 11 Uhr.

Freitag: Dieselbe Vorstellung. Aufgang 1½ Uhr.

Centraltheater.

Die Gardadürkin. Operette in drei Akten. Text von Leo Stein und Paula Jenbach. Musik von Emmerich Kalman. Aufgang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Freitag: Dieselbe Vorstellung. Aufgang 1½ Uhr.

Viktoria-Theater (Viktoria-Salon).

Gastspiel Curt Obers Posse-Gesellschaft: Gräulein Adel. Poëse. Aufgang 8 Uhr. Sonntags nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.

Thymians Thalia-Theater (Görlitzer Straße 6).

Täglich Vorstellung. Wochentags Aufgang 8 Uhr 20 Min. Sonntags 11 Uhr, 4 Uhr und 8 Uhr.

U.-T.-Lichtspiele.

Wochentags 4 Uhr. Sonntags 3 Uhr: Das Kriegspotenzial, eine doch interessante Lebensgeschichte aus dem Weltkriege. — Ihre königliche Hoheit, böhmisches Lustspiel in drei Akten. — Spiel und Kampf, ein Tag aus dem Leben unseres Feldgrauen. — Länges des Hornis-Zee, Naturaufnahme. — Neueste Kriegsberichte von allen Fronten.

2. Beilage zu Nr. 50 der Sächsischen Staatszeitung Mittwoch, 1. März 1916.

Das Salz der Erde.

Büttnerroman von Guido Krenzer.
(Fortsetzung zu Nr. 47.)

Der Strachotnits — ja, an den mußte jetzt geschrieben werden. Die Anweisung, sich für Anfang übernächster Woche bereit zu halten!

Armand Villaincourt lächelte nicht mehr in Hohn. Vorhin hatte das Bewußtsein der vierzigtausend Mark, die man ihm morgen auszahlte, sein Blut schneller durch die Adern getrieben — jetzt war davon nichts mehr in ihm. Jetzt fühlte er sich wieder mitten hineingerissen in all die törichthaft widerprüchsvolle Szenen, die er schon einmal empfunden hatte . . . vor langen Wochen — damals in dem Insterburger Hotelzimmer, als er den Strachotnits zum letztenmal gesprochen und dumpfer Haß dem Litauer sinnlos gewalttätige Worte über die Lippen gepeitscht hatte.

War nicht auch damals eine geisterhaft warnende Stimme erwacht; nunmehr wie die Hand des Schicksals; und sie wußte vom Satan und von dunklem Verhängnis, daß die Menschen voneinander reiht, und unerbittlich wieder zusammen treibt.

Ja — damals hatte diese Stimme gelebt und würde vielleicht auch heut wieder herrisch Schottham heißen!

Armand Villaincourt hielt die Augen geschlossen und sah vorgebeugt in atemlosem Zauschen.

Aber nichts — nur das hostile Schlagen seines Herzens und das unruhvolle Arbeiten des Blutes in den Adern; bis in die Fingerpitzen fühlte er es . . . sonst aber in der Brust die Totenstille des Grabs.

Des Grabs.

Für ihn aber galt es, Millionen zu gewinnen. Das Leben luderte dann wieder mit tausend leuchtenden Flammen; und die Zukunft reichte sich wie ein sonnenlichtüberstrahlter Horizont. Nur noch jetzt ein paar Monate verwege durchhalten — nochher einen verächtlichen Auftritt der Vergangenheit! Denn dann besaß ja der Marquis Armand Villaincourt die Millionen, die seines Adelsreiches würdig waren! — aus Dunkel und Büschelkettum und eigener Machtvollkommenheit geboren! Und doch ein goldenes Zepter, vor dem sich das ganze Pharisäergesindel beugte, das stets mit den glatten Weg der Protektion und des Reichtums gegangen war und nichts von den grausigen Abgründen wußte, wo selbst dem Vermögenden manchmal der Fuß stotzte und der Herzschlag aussetzte. Er aber würde in seinem Höhen über all diese blinden Narren; denn was er besaß, verdankte er der Trägheit ihres Hirns.

Mit scharfem Aufslochen straffte er sich hoch, entnahm der Brusttasche einen Bogen und schrieb an seinen Kampen: „Die Sendungen aus England sind unterwegs. Beim ersten; und Dienstag abend übernächster Woche im „Deutschen Haus“, Insterburg.“

Er fertigte die Adresse aus und zog sich an, um den Brief selbst zur Post zu bringen.

Als er gemächlich den Kurfürstendamm hinabstiegen sollte und für einen Augenblick den Raum des Eden-Hotels betrat, überflog sein ambrabraunes Gesicht ein jüdischer Genugtuung.

Die elegante junge Dame, die dort drüber im Rohrjessel saß und langsam ihren Tee trank . . . das war doch — was war doch — verdammt — eine göttliche Laune des Zufalls!

Ursula von Eltz war es!!

Sie ließ über die schmale Hand, die sich ihm entgegenstreckte, Marquis Villaincourt — eine unverwarte Begegnung.

„Ein Geschenk für mich, meine Allergnädigste, wie das gütige Geschick es nur in seinen besten und glücklichsten Stunden zu vergeben hat!“

Ein landläufiges Kompliment — und ganz in der ehrbietigen Reserve des Herrn von Welt einer Dame der Gesellschaft gegenüber. Doch seine Augen — große, dunkle, von schworen Lidern überdeckte Augen — brannten in flackerndem Feuer mühjam gedämpfter Leidenschaft.

Ursula von Eltz atmete schwer. Ihre unerfahrenen neunzehn Jahre vermochten diesem herrisch werbenden Blick, dem weichen Klang dieser Stimme noch nichts entgegenzusetzen.

Es bedurfte all ihrer Energie, um einen leichten Ton und ein beherrschtes Lächeln zu finden. Sie raffte ihre Falten zusammen und erhob sich.

„Sie haben recht, Marquis — man freut sich immer, unvermutet gute Bekannte zu treffen. Ramentlich in diesen heißen Sonnertagen, wo Berlin eigentlich den Fremden gehört. Und nun muß ich mich leider schon verabschieden. Meine Eltern warten mit dem Abendbrot.“

„Würden gnädiges Fräulein mir gestatten, Sie zu begleiten?“

„Weshalb nicht, Marquis. Wenn wir einen gemeinsamen Weg haben . . .“

Langsam gingen sie den Kurfürstendamm entlang. Sie waren ein elegantes Paar — der schlanke, elegante, geschmeidige Franzose und neben ihm das aischblonde schwere Mädchen, das die gesuchte Einfachheit ihres hellen Straßentümels so un Nachahmlich vornehmen zu tragen wußte. Manch einer sah nach den beiden um.

In zwanglosem Plaudern scherten sie die prunkende, menschenüberstörmte Allee hinauf. Armand Villaincourt, der erklärte Glücksling aller Berliner Salons, mußte anhendend den Zylinder lüften; und auch Ursula von Eltz neigte oft den Kopf zum Grüße. Durch ihren Vater . . . den Geheimen Ober-Finanzrat und Kurator der General-Staatskasse, wie auch durch ihren Bruder, den als Lieutenant bei den 4. Garde-Ulanen stand . . . besaß sie einen großen und erlebten Bekanntenkreis. Und mancher Kavalier, der die Gründung eines eigenen Haushandes überschlug, mochte dabei schon an die schöne Ursula von Eltz gedacht haben.

Sie aber hatte unter dem Blick und Wort eines Mannes ihr Herz nie auch nur für den Bruchteil von Sekunden unruhiger schlagen gefühlt.

Bis sie im letzten Winter durch ihren Bruder auf dem Ostermarkenball den Marquis Villaincourt kennen lernte. Seitdem glaubte sie zu wissen, daß das Schicksal sie diesem Manne bestimmt habe; und dessen war sie froh.

Besaß er nicht alle Vorzüge des Geistes und Körpers, die man von einem Kavalier verlangte? Besaß er nicht einen glänzenden Namen, eine allererste gesellschaftliche Stellung?

Und wenn es auch hier und da Zweite gab, die von dem unstatuen Leben des Marquis mit leiser Wohlbilligung sprachen — darüber kam Ursula von Elz insgeheim manchmal ein Lächeln an. Wenn schon jeder Durchschnittsmensch Reiber besaß — um wieviel mehr erst dieser Mann, der so ganz anders war, als all die übrigen, die Ursula von Elz' Nähe suchten!

Nein — sie ließ sich nicht beirren; glaubte er die Stunde der Entscheidung gekommen, dann wollte sie ihm ohne Bogen herz und Hand anvertrauen und sich frohen Rutes zu ihm bekennen.

Wie sie es tief im geheimen schon seit Monaten getan hatte; wie sie es auch heut tat.

Als die Eltern zur Ruhe gegangen waren, zog auch sie sich in ihr Schlafzimmer zurück. Sie schaltete die kleine elektrische Nachtlampe aus und lag — die Arme unter dem Kopf verschlafen — in den Kissen und träumte mit wachen Augen ins Dunkle.

Ihre Brust ging schwer unter der Unruhe ihrer neunzehn Jahre, die erst ein Armand Villaincourt mit dem gedämpften Klang seiner Stimme und dem lächeligen Brand seiner schwarzen Augen aus ahnunglosem Schlaf zur Sehnsucht geweckt hatte.

Am Abend aber brach sich in den goldgerahmten Nischenbildern des „Admirals-Kinos“ funkelnd und phosphoreszierend der blendende Schimmer zahlloser Glühbirnen. Durch das Schatten der Tafelschriften, durch das Rascheln von Seidenroben und Kreuzfransen, durch Frauenlachen und Männerlachen rankte sich der aufpeitschende Rhythmus des neuesten Berliner Chansons:

Liebchen, los und in den Garten geha;
Dort im dunklen Raum tot es sich so schön,
Wenn der goldne Mond heraufsteigt scheint . . .

Liebchen, los und in den Garten geha;
Wie das Lässen ist, wirst du bald verstehen,
Allerliebstes Grätz,
Kleine Schmetterläuse —

Liebchen — ach wie bist du schön! . . .

Auch Armand Villaincourt summte den Text mit, während er seine Tänzerin geschickt durch das Gewühl der tanzenden Paare führte.

Als die rotbekleidete Bigemerlapelle mit rauschendem Fortissimo geschlossen hatte, fragte er leichtthin:

„Künfti du ein Glas Jerez mit, Sascha; oder erwarte du jemanden?“

Die schöne, überreife Frau ließ sich bereitwillig an seinen kleinen Tisch auf der Etage führen. Der Kellner holte mit der Serviette dienstleifig die Seifflasche aus dem Eisfänger und schäumte das Weißglas halbvoll.

„Einen erwarten — wenn man wer läme! Aber sich doch an, was hier rumfährt. Nicht wie Provinz. Sieben Mann hoch krauchen sie drei Stunden um eine Pulle Mosel zusammen, bis sie wieder in ihr Christliches Hospiz schlafen gehen!“

Sie warf verächtlich den Kopf zurück, daß im brennrot gesärbten Haar scharfe Licher aufzuckten und sich buschend im Nacken verloren.

Zeremonias auf den Trümmern Jerusalems . . . man durfte ihr billigerweise die „Aktivlegitimation“ nicht absprechen. Denn vor ein paar Wochen hatte sie ihren letzten Freund, den peruanischen Kontul, verheißen. Jetzt aber war's bitter, sich wieder „umzugewünschen“. Und Esch war sich schwarz — bei dem hohen Diskont und der gespannten Lage des Geldmarktes!

Sie sprach noch längere Zeit ernst und gehaftvoll. Doch dann intonierte die Kapelle das nächste Stück.

Da bist das blühende Leben,

Loschende Sonne bist du!

Madame Sascha war die Zigarette in den Seitlöhner und verließ fluchtartig die Terrasse. Sie hatte ihre Herzengfreundin entdeckt, mit der sie unbedingt mal tanzen müßte.

Die blonde Lo, die nur manchmal „zu ihrem Vergnügen“ herkommt. Sie war nicht darauf angewiesen, wie sie mit Stolz betonte. Von einem verlossenem Freund her besaß sie am Bayrischen Platz eine luxuriöse 7-Zimmerwohnung; und nächstens tempelten bei ihr die scharfen Navarre. Dreißig Prozent vom Nutztag — narni, ob sich das läpperte!

Der Franzose ging in die Nebenloge. Da saß ein Bekannter, der die Wölker Hollberg, mit zwei „Ladies“. Er hatte heut wieder mal eins seiner berüchtigten Differenzgeschäfte gelandet und war in Stimmung. Gegen zwei Uhr zog man gemeinsam zu Stollmann, von da zu Toni Grünefelds „Blauer Mauz“ — nun schon ein halbes Dutzend Herzen. Unbeschreiblich tauchte Arm in Arm mit ihrer Sascha die blonde Lo auf. Und eine Stunde später nahm in einer luxuriösen 7-Zimmerwohnung am Bayrischen Platz Armand Villaincourt den Platz des Bankhalters ein und wischte die Kartenpresse hoch. Die Banknotentasche schwang er selbst aus und schickte sie in die Tasche. Nach allen Seiten spritzten die Noten auseinander.

„Zur gefälligen Kenntnisnahme, meine Herren: bauen Sie hin, was Sie sich sind . . . die Pant hält über!“

Der Rechtsanwalt Lehfeld schob drei blaue Lappen über den Scheidebrief.

„Kunststück — wenn einer mit der kleinen Elz über den Kurfürstendamm geht!“

Der Marquis lächelte nachlässig.

„Hebt bloß, daß Sie mit zur Verlobung gratulieren. Aber vielleicht befreitlicher Sie sich noch!“

Der Jurist schnitt eine Grimasse.

„Wenn's Jungen nicht schad't — mit kann's gleich sein! Kommt die Geschichte zum Schwur, Mezzanin, dann empfehle ich meinen Freund Hollberg als Konkurrenzwalter. Der besaß sich ja prinzipiell bloß mit . . . singulären Werten!“

Sarkastisches Grinsen ringtum. Aber dann ging man energisch an die Arbeit.

„Ich gebe.“

„Ich bitte.“

„Verzieht auf den Genuss.“

Nach einer Weile ließ einer offen seine Blätter hin.

„En cartes! . . . Und nu holt mein wegen die Polizei!“

Da bestellten die übrigen Herren gleichfalls auf.

Als die letzte Taille abgezogen wurde, lag schon der Sommermorgen über den toteinsamen Straßen. Unauffällig und in Abständen von Viertelstunden verließen die Herren das Haus.

Armand Villaincourt hatte verabredet, daß er den Rechtsanwalt noch in der Taverne auf einen „Schlummerpunsch“ erwarten würde. Doch unten rief er sich sofort ein Auto; er wollte jetzt allein sein. Im windenden Fahrzeug lächelte der Bierzylinder zur Manestraße.

Der Franzose sah, in die Polster zurückgesunken, und lächelte mit scharfen Lippen. Er fühlte sich nicht im mindesten abgespannt oder müde — ganz ruhig arbeitete das Gehirn.

Er dachte an Ursula von Elz. Nicht in Liebe und Sehnsucht; denn was von Frauen ihn interessierte, das fand er in den Lebewesen der Friedrichstadt. Ursula von Elz aber würde er heiraten. Sie brachte ihm den unantastbaren gesellschaftlichen Rückhalt und das große Vermögen. Und die Stellung ihres Vaters und Bruders gaben seinem Marquisat das glänzende Relief, vor dem jeder Argwohn verblassen mußte.

Es war eine Rechnung mit realen Werten; und sie ging zwangsläufig auf.

Leise pfeifend stieg er die teppichbelegten Stufen zu seinem Pensionat hinauf.

Er war in glänzender Laune.

X.

Zwei Stunden, nachdem der Club am Bayrischen Platz geschlossen gegangen war, hielt der alte Strachotnits den Verlierer-Brief in Händen. Als er die Tortstraße von Villenbüschen herauskam und an der Posthalterei vorüberwollte, rief ihm der junge Migulla, der die Hilsnebenstelle verwaltete, nach:

„Angelommen is was, Strachotnits.“

Der Rossit trat mürrisch in die Stube, ließ sich durch den kleinen Beschlag den Brief heraustreichen und stieß ihn gleichmäßig in die Tasche.

„Wird schon 'n Quark sein!“

Nicht das leiseste Wimpernzucken verriet, daß er sofort die Handschrift und den Poststempel „Berlin“ erkannt hatte. Langsam machte er sich wieder auf den Weg; er wußte ganz genau — der Migulla sah ihn neugierig nach und zerbrach sich den Kopf, was für seine Bekanntschaften der Strachotnits haben mußte, daß er Briefe auf so demütigem Papier und manchmal gar ein Telegramm bekam.

Keinen Schritt tat der Bauer hastiger als den andern; so dauerte es fast eine Viertelstunde, bis er sein Gehöft erreichte und die Tür des Wohnzimmers hinter sich zusog.

Da erst holte er den Brief aus der Tasche und schnitt ihn mit dem Messer läuberlich auf.

Grimmiges Lächeln schärfte sein gedungenes Gesicht, als er die wenigen Zeilen überflog.

In plötzlicher Eingebung hob er den Kopf; ein Argwohn fiel ihm an: ob der Migulla am Ende den Brief heimlich geöffnet hatte? Aber nein — an gesiegelte Kuverts würde er sich wohl doch nicht herantragen, wenn er auch sonst strengem Sensus führte.

Franz Strachotnits zögerte keine Minute: alle Briefe und Telegramme, die ihm der Villaincourt bis heut geschickt hatte, waren ins Feuer gewandert! auch der Wiss hier mußte weg!

Tenstags übernächster Woche Insterburg Deutsches Haus . . . das wird' er sich schon merken.

Er schob das Schreiben wieder in die Tasche zurück und ging zur Küche hinüber. Seine Frau stand am Herd und kochte die Milch für die Kübel ab.

Er warf den Hut auf den Tisch.

„Sieh mal nach, Marthe — ich glaub, die Marzell hat wieder vergessen, den Kerlein ihre Roggenkleie zu geben.“

Häufig eilte sie hinzu; da schob er den Kessel vom Herd und wischte den Brief Armand Villaincourts in die Flammen. Reglos stand er und wartete, bis die eine Ecke sich bog und schwarz anlief. Dann begann das Papier zu glimmen und zu verlöschen. Mit dem Feuerholz hockerte er die Flammen durcheinander, zog den Kessel wieder auf die Klinge und griff nach dem Hut.

So — das war erledigt!

Und — Dienstag nächster Woche Insterburg „Deutsches Haus“!

Hund verfluchter — du da in Berlin!!

Über Tage trieb es ihn unruhlos umher. Stundenlang saß er im Büro, politisierte mit dem Pächter der Willkämpfer Gemeindejuden, einem Königsberger Kaufmann, der mal wieder auf zwei Tage übergekommen war, um an der königlichen Grenze auf den roten Boden zu posen. Die Flensburger Postbeamten grüßten ihn nicht. Für Wiedergerechtigkeit und jugendlichen Aufstand beschwerte er sein Verhältnis, wollte in erster Linie die Pacht rausholen — souerte an den Zwangswechseln in seinen Löchern und machte den Fingern krampf auf alles, was nicht gerade Schönheit hatte. Was kann geschossen ins Königliche flüchten, meldete er grundsätzlich nie; was ja doch nichts mehr für ihn zu wollen. So kam's, daß die Flensburger Postbeamten hier und da auf elend verkladerte Stücke stießen, die schon Fische oder Mörder ausgeschnitten hatten.

Ein charakteristischer Typ jener übeln Gilde von Kleinpächtern, gegen die unsere Jagdsche — wie in so vielen Fällen — wertlose Theorien sind!!

Der gesinnungsfähige Herr Wasserrillling begegnete daher unter den besseren Besitzern von Willkämpfern entschiedener Ablehnung; und es war bereits beschlossene Sache, ihm nach Ablauf der Pacht die Jagd nicht mehr zu zedieren. Der Poststabschef Graf Maxiž wollte sie selbst übernehmen, sofern die Regierung sein Provisorium als Reviervorsteher der Oberförsterei Fl

Kriegsschronit.

Montag Februar.

1. Se. Majestät der König begibt sich zu einem neuen Besuch seiner Truppen im Felde abends nach dem östlichen Kriegsschauplatz.

Die feindliche Artillerie entwickelt in einzelnen Abschüssen der Champagne und östlich von St. Die (in den Vogesen) große Beschäftigkeit.

Die Stadt Lure wird abends vom Gegner beschossen. Ein französisches Großflugzeug flügt, von unserem Abwehreuer gefangen, südwestlich von Châlons ab. Die Infanterie werden verwundet gefangen genommen.

Eines unserer Unterseeboote verlässt in der Themse eindeutigen einen englischen armierten Bewachungsdampfer und einen belgischen und drei englische zu Bewachungswesen dienende Fischdampfer.

Eine stärkere russische Abteilung wird von deutschen Streitkommandos an der Wiesbadener südlich von Knechtelsdorf (zwischen Stochab und Styr) angegriffen und aufgerichtet.

Am Sagan-Tale werden westlich von Roncogno mehrere Angriffe eines italienischen Bataillons abgewiesen. Am Hange des Col di Lame wird eine feindliche Sappenstellung im Handgemenge genommen und gesprengt. An der Isonzofront finden Geschützpläne statt.

In Albanien gewinnen österreichisch-ungarische Truppen ohne Kampf das Subdukt des Mati-Flusses. Im Montenegro herrscht volle Ruhe.

Drei österreichisch-ungarische Seeftugzeuge bewegen Turazza und namentlich die Feldlager nördlich der Stadt mit verhindernder Wirkung mit Bomben und lehren danach trockenhafte Beschädigung durch Landbatterien und Kriegsschiffe unbeschädigtheim.

Unsere Flieger beobachten in den Hafenanlagen von Saloni große Brände, die offenbar von unserem U-Bootangriff herühren.

Der belgische Fischdampfer "Margherite" und die englischen Barkassen "Hilda" und "Radium" werden versenkt.

Der Dampfer "König Albert", der dem Norddeutschen Lloyd gehört, seinerzeit von den Engländern gelapert und dann den Italienern überlassen wurde, wird von einem österreichisch-ungarischen Unterseeboot aufgebracht und in die Boche di Cattaro eingebrochen.

Der englische Dampfer "Appam" trifft unter Führung einer deutschen Priestermaulnacht und unter deutscher Kriegsflagge bei Old Point an der Küste von Virginia ein. Der Dampfer ist auf der Höhe der Kanarischen Inseln von einem deutschen Kriegsschiff aufgebracht worden. Er hat 450 Personen an Bord. Im ganzen sind von dem deutschen Kriegsschiff 7 Dampfer versenkt worden, und zwar die Dampfer "Gordbridge", "Trader", "Ariadne", "Trondomby", "Arringtonford", "Blaau Macraib" und "Arthar".

Der rumänische Dampfer "Teason" und das in seinem Schlepptau unter russischer Flagge fahrende Schiff "George", die von Galatz die Donau abwärts führen, werden bei Renni von einem russischen Kanonenboot angehalten, das die beiden Schiffe anfordert, zwecks Vornahme einer Untersuchung nach Renni zu fahren. Die beiden Schiffe eustürzen an das rumänische Ufer. Das russische Kanonenboot folgt ihnen in die rumänische Gewässer nach und verlangt die Rückkehr der Schiffe nach Renni. Schließlich nimmt das Kanonenboot die Verhaftung des "George" gewaltsam mit und lässt sie erst nach mehrstündigem Unterhaltung in Renni frei, worauf die beiden Schiffe die Fahrt fortsetzen.

Bis zum heutigen Tage sind in Deutschland 1429 971 Kriegsgefangene, 9700 Waffen, 7700 Munitions- und sonstige Fahrzeuge, 1 300 000 Gewehre und 3000 Maschinengewehre vorhanden. In diesen Zahlen sind die Gefangenen nicht eingerechnet, die sich in den verbündeten Staaten befinden, und auch nicht eingerichtet zahlreiche Geschütze, die zerstört auf den Schlachtfeldern liegen blieben, sowie Waffen von Geschützen und Maschinengewehren, die sowohl sie mit Munition erbeutet worden waren, von unsrer Armeen selbst in Gebrauch genommen werden konnten.

Der rumänische Ministerpräsident Gorenghi wird auf sein Eruchen hin in Anbetracht seines geschwächten Gesundheitszustands von seinen Obliegenheiten als Ministerpräsident entbunden und zum W.M. Sch. Rat erster Klasse ernannt. Das Mitglied des Reichsrats Stürmer wird zum Ministerpräsidenten ernannt.

2. Se. Majestät der König trifft um 12 Uhr mittags bei seinem Wohnsitz in Warschau ein. Er hält dem Generalgouverneur und dem Verwaltungshof beim Generalgouvernement Besuch ab. Vor dem Schloss haben sächsische Truppen Aufstellung genommen, an die Se. Majestät einige Worte richten. In der Begleitung Se. Majestät des Königs auf der Reise nach dem östlichen Kriegsschauplatz befindet sich auch Se. Excellenz der Kriegsminister Generalleutnant v. Wissow.

In Frankreich antwortet die gegnerische Artillerie lebhaft auf unsere in breiterer Front durchgeföhrte starke Beleidigung der feindlichen Stellungen.

Nordwestlich von Hulluch besiegen wir zwei vor unsrer Front von den Engländern gesprengte Trichter.

In der Gegend von Neuville steigt der Feind in den Nachmittagsstunden sein Artilleriefeuer zu großer Härte.

Auch an anderen Stellen der Front entwinden sich lebhafte Artillerie, in den Argonnen Handgranatenlämpfe.

Unsere Flieger schließen ein englisches und ein französisches Kampfflugzeug in der Gegend von Peronne ab.

Vor der Südenschanze nordöstlich von Niedergesäß wird der Feind durch Minenangriffe zum Verlust seiner vordersten Gräben gezwungen. An anderen Stellen der Nordostfront finden Panzerlämpfe statt.

Nordöstlich von Boisne scheitert ein gegen die österreichisch-ungarischen Verteilungen gerichteter russischer Bombardreich. In Ostgalizien und an der polnischen Front wird beiderseits rege Fliegertätigkeit entfaltet. Eines der russischen Geschwader wirft sechs Bombe auf Bielsko ab, wobei zwei Einschläge getötet und mehrere verletzt werden. Ein anderes verirrt durch eine Bombe nordöstlich von Lysk drei eben eingeflogene russische Kriegsgefangene. Österreichisch-ungarische Fliegengeschwader belegen mit Erfolg die Mäume westlich von Gorlice und nördlich von Gorazd mit Bomben.

An der sächsischen Front werden die Geschützpläne wieder an mehreren Punkten recht lebhaft. Am Tomeliner Friedhof erweitern K. u. K. Truppen durch Sappenangriff ihre Stellung westlich von Santa Lucia. In den von Feinden verlassenen Gräben werden zahlreiche Leichen und viel Kriegsmaterial vorgefund.

Die in Albanien vorbringenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte gewinnen mit ihren Truppen die Gegend westlich von Krusza.

Valona wird von drei österreichisch-ungarischen Seeftugzengen bombardiert; es werden Hafenmägen, Blockhäuser und Feldlager mehrfach getroffen. Im heftigen Feuer der Land- und Schiffsartillerien erhält eines der Flugzeuge in den Motor zwei Treffer, durch die es zum Niedergehen

auf das Meer gezwungen wird. Der Führer der Gruppe, Marineoffizier Konjovic läßt sich ohne Jagern neben das beschädigte Flugzeug auf die durch Bombe beschädigte See nieder. Es gelingt ihm trotz des Feuers der Batterien auf Saleno und zweier mit voller Kraft heranfahrender Geschütze, die zwei unverletzt gebliebenen Offiziere in seinem Flugapparat zu bergen, das beschädigte Flugzeug gründlich unbrauchbar zu machen, mit der doppelten Beemannung gerade noch zurück wieder anzufliegen und nach einem Flug von 220 km wohlbehüten in den Golf von Gattaro zurückzukehren.

Das Marineflugschiff "L 19" lehrt von einer Ausbildungsfahrt nicht zurück. Die angestellten Nachforschungen bleiben ergebnislos. Nach einer Neuerfindung ist das U-Boot, von dem in Grimby befehltem Fischdampfer "King Stephan" in der Nordsee treibend angetroffen worden, Sonder- und Aufschlußkörper teilweise unter Wasser. Die Besatzung befand sich auf dem über Wasser befindlichen Teile des U-Bootes. Die Bitte um Rettung wurde von dem englischen Fischdampfer abgeschlagen unter dem Vorbehalt, daß seine Besatzung schwärze sei, als die des U-Bootes. Der Fischdampfer lehrt vielmehr nach Grimby zurück.

Der britische Dampfer "Belle of France" (387 t groß) wird versenkt.

Der Dampfer "Franz Fisher", der als Kohlen-schiff an der englischen Küste fuhr, wird von einem "Zeppelin", der auf dem Wege von Hartlepool nach London war, versenkt. "Franz Fisher" war ein erbeutes feindliches Fahrzeug von 370 t.

An der Ostfront versucht der Feind mit einem Teil seiner Kräfte von Selchow vorzustoßen. Er wird durch Gegenangriff zurückgeworfen und gezwungen, sich auf seine früheren Stellungen zurückzuziehen.

3. Se. Majestät der König besichtigt in Warschau ein Lazarett, wobei Altershöchsteselbst das häusliche weibliche und männliche Pflegepersonal vorgestellt wird und Er sich mit allen häuslichen Kranken und Bewußtlosen längere Zeit in häuslicher Weise unterhält. Alsdann füllt der König dem Kaiserl. Deutschen Bezirksgericht in Warschau, in dem sächsische Justizbeamte Aufstellung genommen haben, einen Besuch ab. Der Rest des Tages wird der Besichtigung historischer Sehenswürdigkeiten in und bei der Stadt gewidmet.

Einer der nordwestlich von Hulluch von uns belebten Trichter wird durch eine erneute englische Sprengung verschüttet. Bei Loos und bei Neuville finden lebhafte Handgranatenlämpfe statt.

Die feindliche Artillerie entwölft an vielen Stellen der Front, besonders in den Argonnen, rege Tätigkeit.

Weißt von Mars fällt ein französisches Kampfdoppeldecker, dessen Führer sich verletzt hatte, unverletzt in unsere Hand.

Ein österreichisch-ungarisches Flugzeuggeschwader belegt den östlich von Kemincse liegenden russischen Kappennort Szepet mit Bomben; zahlreiche Gebäude werden hierdurch in Flammen gesetzt.

Die Geschützpläne bleiben an der sächsischen Front gleichzeitig lebhaft und erstrecken sich auch auf mehrere Stellen im Lütticher und Trierer Grenzgebiet. Das Schloß von Turenne wird durch mehrere Batterien der feindlichen Artillerie teilweise zerstört. Vor dem Turenner Brückenkopf gehen die Italiener infolge der leichten Unternehmung der K. u. K. Truppen aus die Hänge westlich der Straße Eggen-Selo zurück.

Eine österreichisch-ungarische Kreuzergruppe beschädigt an den italienischen Ostufern die Wohnhäuser von Octona und San Bitto, mehrere Magazine und eine Fabrik im Bereich dieser Orte sowie einen Sägewerk durch Beschließung schwer und zerstört die Eisenbahnbrücke über den Fluss Ariello nördlich Octona. Nach der Beschließung der Objekte von San Bitto werden Brände beobachtet. Die Kreuzergruppe lehrt unbelästigt in ihren Heimathäfen zurück.

Die in Norditalien operierenden K. u. K. Truppen befreien Arzna und erreichen mit ihren Spalten den Jäger-Fluß.

Unsere Flieger beobachten im Bardot-Tale südlich der griechischen Grenze und bei der Anlegestelle im Hafen von Saloni zahlreiche Brände.

In der rumänischen Kommer legt der Finanzminister Göhres einen Bericht vor, betreffend die Erhöhung des Militärdredits um 200 Mill. Lei, sowie einen Beleihungswurf über die Billigung der Militärausgaben während der Parlamentssession. Bis heute beträgt der Gesamtkredit des Kriegsministeriums 600 Mill. Lei.

4. Se. Majestät der König besichtigt die Festung Modlin und läßt sich über ihre Einnahme im August vorjähriges Jahres einen Vortrag halten. In der Zitadelle sind sächsische Artilleriebatterien aufgestellt, an die Se. Majestät einige Worte der Anerkennung richten. Nachmittags wird der Truppenübungsplatz Jabłonna eingehend in Augenschein genommen. Hier haben etwa 60 Unteroffiziere und Mannschaften sächsische Staatsangehörige Aufstellung genommen. Se. Majestät spricht mit jedem einzelnen und erläutert sich nach Geburtsort und persönlichen Verhältnissen der Leute. An den Übersetz z. D. Grafen Pfeil richtet der Monarch von Modlin ans folgendes Telegramm: "Bei Ihrem heutigen Aufenthalt in der Frontlinie habe ich Ihrer und Ihrer heldenhafte Brigaden gedacht, der Sie von hier einen herzlichen und kameradschaftlichen Gruß sende."

Eine sächsische Mission unter der Führung des Königs-Gesandten in Wien, Grafen v. Reg, trifft in Sofia ein. Sie überbringt dem Kaiser der Bulgaren das ihm von Se. Majestät dem König verliehene Großkreuz des Militär-St.-Heinrichs-Ordens. Aus Anlaß dieser Verleihung findet zwischen dem Kaiser Ferdinand und Se. Majestät dem König folgender Telegrafenwechsel statt:

Se. Majestät dem König von Sachsen,
Sofia, Palais, 1. Februar 1916.

Soeben habe ich Deinen außerordentlichen Gesandten und lieben alten Freund meines Hauses Grafen v. Reg in feierlicher Audienz empfangen, der mir Dein Handschreiben sowie die Insignien des Ritterkreises und des Großkreuzes Deines Militär-St.-Heinrichs-Ordens überreichte. Als Herzog zu Sachsen bin ich tief ergrissen, die Insignien dieses höchsten militärischen Ordens Deines Königlichen Hauses zu beliehen. Als oberster Kriegs-herzog der bulgarischen Wehrmacht erfüllt es mich mit Stolz, die jeltzen und schwer zu erlangenden Auszeichnungen für Verdienste im Kriege von meinem Königlichen Vetter von Sachsen erhalten zu haben. Ich bitte Dich daher, für diese mich und meine Armeen aufs höchste erfreuliche außergewöhnliche Ehrengabe meinest wärmsten Dank entgegenzunehmen. Grobes haben unsre in treuer Waffenbrüderlichkeit eng verbündeten Truppen in gemeinsamen schweren Kämpfen geleistet, herliche Siege wurden errungen. Röde dieser gemeinsame Will zum endgültigen Siege, von dem jetzt unsre Völker durchdrungen sind, für immer als ein dauerndes Erbe in jedem einzelnen zu rütteln, damit nach erlängter glücklicher Kriegerzeit die Nationen in edlem Wettkampf

den Werken der Kultur und der freien und friedlichen Entwicklung dienen können. In dieser Beziehung teile ich vollkommen Deine Ansicht über die zukünftigen engen wirtschaftlichen Beziehungen unserer beiden Länder und erhoffe davon eine große mercantile Zukunft. Bis dahin aber möge der Allmächtige unserer tapferen Kämpfer weiter mit siegreichen Erfolgen segnen.

Se. Majestät dem König von Bulgarien,

Sofia.

Vielen herzlichen Dank für Dein freundliches Telegramm. Es war Mir eine besondere Freude, Dir in Anerkennung der hervorragenden Leistungen Deiner Armee Meinen Militär-St.-Heinrichs-Orden verliehen zu können. Das ist um so mehr der Fall, als wir ja keine Verbündeten sind. Gott helfe und weiter. Friedrich August.

Ein englischer Vorstoß südlich des Kanals von La Bassée wird abgewiesen.

Ein durch Artilleriefeuer vorbereiteter französischer Handgranatenangriff südlich der Somme bricht in unserm Artilleriefeuer zusammen.

In der Champagne und gegen einen Teil unserer Argonnenfront unterhält die feindliche Artillerie am Nachmittag schweres Feuer.

Französische Sprengungen auf der Höhe von Bauquois (östlich der Argonnen) richten geringen Schaden an unseren Sappern an.

Unsere Artillerie beschließt ausgiebig die feindlichen Stellungen auf der Vogesenfront zwischen Dieboldshausen und Sulzern.

Eines unserer U-Boote greift die Festigungen von Dümburg an.

An den Dardanellen schlägt ein türkisches Kampfflugzeug einen englischen Doppeldecker ab, der bei Imbrost ins Meer stürzt. Zwei Kreuzer feuern auf Tepe Burnu und die Umgebung von Gedikbahr. Nachdem die türkischen Anatolischen Batterien antworten, zieht sie sich zurück.

Der bulgarische Ministerrat beschließt, in Rish zur Erinnerung an die Begegnung des Adalgs der Bulgaren mit Dr. Majestät dem Kaiser ein Marmorendenkmal zu errichten.

Graf Bernstorff teilt Lansing mit, daß die "Appam" als Prise auf Grund der Bestimmungen des Preußisch-Amerikanischen Vertrages nach Hampton Roads gebracht wurde. Staatssekretär Lansing entscheidet, daß die "Appam" als Prise zu bestrafen ist.

5. Se. Majestät der König begrüßt auf dem Bahnhof Sternwiese häusliche Freunde und Heimatangehörige. Vorher ans beginnt Se. Majestät nach der militärisch sehr interessanten Rawla- und Bjara-Stellung, wo von einem Generalsabschiffzettel ein Vortrag gehalten wird. Alsdann besucht der König den Stab und einige Soldatrons eines sächsischen Kavallerieregiments in ihren Quartieren und beginnt sich abends nach Warschau zurück.

Der britische Dampfer "Volgovioune" wird versenkt.

Der "Reichsangeiger" veröffentlicht die Verleihung des Ordens Pour le mérite an den österreichisch-ungarischen General v. Koerber.

Dem bulgarischen Generalleutnant und Oberbefehlshaber der Armee Jeflow wird der Orden Pour le mérite verliehen.

6. Se. Majestät der König trifft auf dem Bahnhof Sternwiese häusliche Freunde und Heimatangehörige. Vorher ans beginnt Se. Majestät nach der militärisch sehr interessanten Rawla- und Bjara-Stellung, wo von einem Generalsabschiffzettel ein Vortrag gehalten wird. Alsdann besucht der König den Stab und einige Soldatrons eines sächsischen Kavallerieregiments in ihren Quartieren und beginnt sich abends nach Warschau zurück.

Der britische Dampfer "Volgovioune" wird versenkt.

Der König hält einen Besuch der Gegend von Lomza, wo Ihre Division sich in den ersten Tagen des August verganglichen Nahm erworben hat, lebhaft ihrer gedacht.

Der König hält einen Besuch in den ersten Tagen des August verganglichen Nahm erworben hat, lebhaft ihrer gedacht.

In den Argonnen sprengen und besiegeln die Franzosen auf der Höhe 285 (La Fille Mort) nordöstlich von La Chalade einen Trichter, werden aber durch einen Gegenstoß sofort wieder vertrieben.

Eine in der Nacht zum 6. Februar von uns genommene russische Feldwachstellung auf dem östlichen Schata-Ufer an der Bahn Baranovitschi-Ljachowitschi wird erfolglos angegriffen. Der Gegner muß sich unter erheblichen Verlusten zurückziehen.

Südwestlich von Widzy fällt ein russisches Flugzeug, dessen Führer sich verlogen hatte, unverletzt in unsere Hand.

Die russische Flotte besiegt, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten, den Kohlenhafen von Tongulbal. Ein feindliches Flugzeug-Mutterboot, das an diesem Komplex teilnimmt, wird durch ein türkisches Unterseeboot torpediert.

In der Kaschaufront erneuert der Feind am 6. Februar wieder seine Angriffe in verschiedenen Abschnitten gegen die türkischen Stellungen und vorgehobenen Posten. Er erzielt kleinere Erfolge. Im Zentrum unternehmen vorgehobene türkische Abteilungen einen Gegenangriff, töten mehr als 900 Russen und nehmen etwa 40, darunter zwei Offiziere, gefangen.

Der britische Dampfer "Argo" wird versenkt.

</div

Amtlicher Teil.

Von den fünf dazu bestimmten Amtsblättern im amtlichen Teil abzudrucken.

Bekanntmachung
Nr. Ch. II 1./1. 16. R. R. A.,
betreffend

Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Herbststoffgewinnung geeignetes Nastanienholz.

Bom 15. Februar 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belastungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zu widerhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1.

Bon der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden:

1. Eichenrinde,
 2. Fichtenrinde,
 3. Holz der zahmen Nastanie (soweit es zur Herbststoffgewinnung dient), ganz oder zerkleinert.
- § 2.**
- Höchstpreis.**
- Der Verkaufspreis für den Bentner (50 kg) darf höchstens betragen bei:
- | | |
|---|------------|
| 1. Eichenrinde: | Gebündelt |
| a) Garzrinde einer Güte . . . | 13,00 Mark |
| b) Rinde im Alter bis zu 25 Jahren . . . | 11,00 . |
| c) Rinde im Alter von 25 bis zu 45 Jahren | 9,50 . |
| d) Rinde im Alter von mehr als 45 Jahren | 7,00 . |
| 2. Fichtenrinde: | |
| a) Gebirgsrinde, höchstens zu einem Drittel schwippig . . . | 9,50 . |
| b) andere Rinde | 7,50 . |

Für die Zerkleinerung der Rinde zu Kohle darf nicht mehr als eine Mark für den Bentner (50 kg) berechnet werden. Rinden der Rinde oder der Kohle vor Ablieferung an die verarbeitende Betriebe ist nicht gestattet.

Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so darf der Preis bei Hinzurechnung der notwendigen Kosten für das Schälen und Bündeln den Höchstpreis nicht übersteigen.

Anmerkung: Der Höchstpreis versteht sich für trockene, geländige, nicht durch Feuchtigkeit und ähnliche Einflüsse beschädigte Ware. Für Ware geringerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein bei Beurteilung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preistreiber vom 23. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Berichtigung und Ergänzung dieser Bekanntmachung vom 22. August 1915 (Reichsgesetzbl. S. 514) angedrohten Strafen.

3. Holz der zahmen Nastanie . . . 1,50 .

Jahrlingsbedingungen.

1. Die Höchstpreise sind frei Abschlußplatz am Gewinnungsort und für Barzahlung bei Empfang berechnet.
2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:
 - a) die Kosten der Beladung und Abfuhr, soweit sie notwendig sind und die ortsüblichen Sähe nicht übersteigen;
 - b) die reinen Frachtkosten notwendiger Versendung mit der Bahn oder auf dem Wasser;
 - c) Lagerosten infolge Verwahrung der verlaufenen Ware, soweit sie vom ersten Tage des zweiten Monats nach Kaufabschluß an nachweislich entstanden sind;

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgelegten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erichtet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, behält, beschädigt oder zerstört;
4. wer die Aufsichtserteilung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Gegenstände an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verbirgt;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwidert handelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schulden öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erlassen werden.

d) Gewinnverlust bei Stundung des Kaufpreises. Ist der Kaufpreis gestundet worden, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

3. Anderer, als die unter Biffer 2 aufgeführten Kosten dürfen nur insofern angerechnet werden, als der Verkaufspreis bei ihrer Hinzurechnung den Höchstpreis nicht überschreitet.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewähren, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 5.

Verstrafen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1916 in Kraft.

Dresden, 1. März 1916. Leipzig, 938.

Stellv. Generalkommandos XII und XIX

Die kommandierenden Generale.

v. Broizem. v. Schweinitz.

Von den fünf dazu bestimmten Amtsblättern im amtlichen Teil abzudrucken.

Bekanntmachung

Nr. Ch. I. 1./3. 16. R. R. A., betreffend Bestandsicherung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

Bom 1. März 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Grund des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zu widerhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandsicherung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratssicherungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 549) und vom 24. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 684**) und jede Zu widerhandlung gegen die Beschlagsnahmeverordnung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 778**) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind.

§ 1.

Verstrafen der Verordnung.

a) Die Verordnung tritt mit Beginn des 1. März 1916 in Kraft und erzeugt die Verordnung Ch. I. 1./8. 15. R. R. A., betreffend Bestandsicherung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung vom 1. August 1915.

b) Für die im § 3 Absatz d beschlagnahmten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Ware in Kraft.

§ 2.

Bon der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von dieser Verordnung werden sämtliche Vorräte der in den umstehenden Übersichtstafel aufgeführten Stoffgattungen und Stoffarten (einzelne, ob Vorräte einer, mehrere oder sämtliche Gattungen und Arten vorhanden sind) betroffen, auch wenn sie nach Verfügung Ch. I. 1./8. 15. R. R. A. frei waren.

§ 3.

Bon der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer, Firmen oder Personen, in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewerbsraum befinden, oder die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere im Gewerbsraum haben, oder bei denen sich solche Gegenstände unter Zollauflage befinden;
- b) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahr-

*) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung vorläufig ist, nicht in der gelegten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft, die verschwundenen Vorräte, ebenso wird bestraft, wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureihen oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung vorläufig ist, nicht in der gelegten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureihen oder zu führen unterläßt.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. wer eine schädliche, beschädigte oder zerstört, verwandet, verkauft oder läuft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwidert handelt;
3. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwidert handelt.

sam haben, oder bei denen sie sich unter Zollauflage befinden;

c) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewerbsraum genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsbetrieb betreiben;

d) alle Empfänger (der unter a bis c bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldeflat auf dem Verstand befinden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewerbsraum oder unter Zollauflage gehalten werden;

e) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung beschlagahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verordnungen Ch. I. 124/1, 15. R. R. A., Ch. I. 1./4. 15. R. R. A., Ch. I. 1./6. 15. R. R. A. und Ch. I. 1./8. 15. R. R. A. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verordnung ersetzt.

Von der Verordnung betroffen sind hierdurch insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen: gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Synthesefabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten; Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Gedeckte, Kommissionäre usw.; wirtschaftliche Betriebe: Landwirt usw.

Sind in dem Bezirk der recordenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldegang und zur Durchführung der Beschlagsnahmestellungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen gelten als selbständige Betriebe; die in dem genannten Bezirk belegeren Hauptstellen dürfen jedoch die Meldegänge der außerhalb liegenden Zweigstellen für diese mitteilen.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände (§ 2) sind beschlagahmt. Ihre Verwendung darf nur in folgender Weise erfolgen:

a) Verkauf und Lieferung (Verband) beschlagahmter Gegenstände ist ohne Erlaubnischein gestattet mit Ausnahme der in Spalte A der Übersichtstafel angegebenen Fälle; in diesen Fällen ist der Erlaubnischein vom Verkäufer bzw. Lieferer zu beantragen.

b) Verarbeitung und Verbrauch beschlagahmter Stoffe (einerlei ob sie zur Herstellung von arbeitsbeschlagnahmten oder nicht beschlagnahmten Stoffen dienen) ist mit Ausnahme der in der Übersichtstafel unter B, C und D aufgeführten Fälle nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet; Form und Inhalt der Erlaubnisscheine bestimmt die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums. Ist auf Grund eines Erlaubnisscheines ein beschlagahmtes Erzeugnis entstanden, so kann dieses mit Ausnahme der unter Spalte B, C und D der Übersichtstafel aufgeführten Fälle nur auf Grund eines weiteren Erlaubnisscheines verarbeitet oder verbraucht werden, es sei denn, daß der Erlaubnischein einen weitergehenden Verbrauch vor sieht.

Der Verarbeiter oder Verbraucher ist verpflichtet, bei unmittelbaren Aufträgen der deutschen Heeres- oder Marinebehörden für die unter Spalte B der Übersichtstafel genannten Erzeugnisse einen schriftlichen Ausweis des unmittelbaren Auftragers als Beleg bei seinem Alten gemäß § 6 aufzubewahren. Bei mittelbaren Aufträgen ist er verpflichtet, von dem Besteller eine schriftliche Erklärung darüber einzuholen, welche unmittelbare Auftrag für die unter Spalte B der Übersichtstafel genannten Erzeugnisse vorliegt (Nummer, Datum, Gegenstand des Auftrages, beauftragende Behörde). Auch diese Erklärungen sind als Belege gemäß § 6 aufzubewahren. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums kann jederzeit jeden Verkauf, jede Lieferung, jeden Verband (Lagerwechsel), sowie Verarbeitung bzw. Verbrauch, soweit nach dieser Verordnung ein Erlaubnischein nicht erforderlich ist, verbieten.

c) Die nach § 4a und b erforderlich Anträge auf Ausfertigung von Erlaubnisscheinen sind bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin W 9, Köthener Str. 1—4, bzw. bei deren Vertretern-Männern für Verteilung freigegebener Chemikalien pünktlich und in der Regel auf den von der Kriegschemikalien Aktion-Gesellschaft herausgegebenen Vordrucken einzurichten. Die Erlaubnisscheine werden in der Regel für eine Gültigkeit dauer von zwei Monaten zu gestellt. Die Anträge müssen bis zum 8. des Monats der Kriegschemikalien Aktion-Gesellschaft bzw. den zuständigen Vertretern männern vorliegen.

Die Annahme von Anträgen, die nicht ordnungsmäßig sanktiniert sind, wird verweigert.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen verfällt mit Ablauf des letzten Gültig-

leitstages, auf den der Erlaubnischein lautet, erneut der Beschlagnahme.

§ 5. Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Vorräte (§ 2) sind spätestens bis zum 10. jedes Monats an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zu melden, soweit sie nicht nach Spalte F der Übersichtstafel von der Meldepflicht befreit sind. Die Meldungen sind jedoch nicht bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, sondern bei der Kriegschemikalien-Affiliengesellschaft, Berlin W 9, Köthener Str. 1–4, einzureichen. Außerdem sind von den Firmen, denen besondere Fragebogen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung von der Kriegschemikalien-Affiliengesellschaft zugehen, die gestellten Fragen in der angegebenen Frist zu beantworten.

Die Annahme von Meldungen, die nicht ordnungsmäßig frankiert sind, wird verweigert.

Soweit die Kriegschemikalien-Affiliengesellschaft nicht unaufgefordert Melbescheine zusellt, sind sie bei ihr einzufordern. Anfragen, die das Meldewesen betreffen, sind ausschließlich an die Kriegschemikalien-Affiliengesellschaft zu richten.

Eine Abschrift der Meldung ist von der meldenden Stelle zurückzubehalten, im Falle der Meldung durch die Hauptstelle (vgl. § 3) sowohl von der Haupt- wie der Zweigstelle.

Bei Benennung der Vorräte unter die in Spalte F der Übersichtstafel angegebenen Mengen ist einmalige Anzeige am nächstfolgenden Meldetermin einzurichten. Eine weitere Meldung ist dann so lange nicht erforderlich, als die Bestände nach Spalte F der Übersichtstafel von der Meldepflicht befreit sind. Die nicht der Meldepflicht unterliegenden Mengen bleiben gemäß Übersichtstafel beschlagnahmt.

§ 6. Lagerbuch und Belege.

Jeder von dieser Verordnung Betroffene (auch soweit er nach Spalte F der Übersichtstafel von der Melde-

pflicht befreit ist) hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Änderung der Vorratsmenge und ihre Verwendung ersichtlich sein muss. Verbunden mit der Lagerbuchführung ist eine Aufzeichnung einzurichten, in der die nach §§ 4 und 5 erforderlichen Belege und Abschriften der Meldungen leicht austauschbar aufzubewahren sind.

Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden Beauftragte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsträume untersuchen und die Bücher und Belege des zur Auskunft Verpflichteten prüfen; sie sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben, Vorratsträume, in denen Gegenstände zu vermuten sind, über welche die Auskunft verlangt wird, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten einzusehen.

Dresden, den 1. März 1916.
Leipzig

Stellv. Generalkommandos XII und XIX
Die kommandierenden Generale.
v. Broizem. v. Schweinitz.

Spalte A	Beschlagnahmte Stoffgattungen und Stoffarten	Verlauf und Lieferung (Verkauf)	Bearbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe ist nur auf Grund von Erlaubnischeinen gestattet mit Ausnahme der in B, C und D genannten Fälle			Sonderbestimmung	Ausnahme von der Meldepflicht
			A	B	C		
a	Salpeterdurstoff (Inhalt) in reinen, unreinen und gemischten Salpeterjäuren und Salpeterhäuren Salzen von Kalium, Radium, Ammonium, Barium, Strontium, in reinem, unreinem (s. B. Abschluss) und gemischter Salpeter-Säure jeder Gründigkeit, mit Ausnahme von Mengen, die der Beträucher sich selbst aus nicht beschlagnahmten Ausgangsstoffen herstellt, sofern die monatliche Gesamtmenge der Erzeugung aller Arten dieser Stoffgattung kleiner ist als 75 kg Salpeterdurstoff (Inhalt).	—	benjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglichster Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Leuchtkörper ausführen (der Verbrauch entfallender Siedstoffmäßiger Zwischen- und Rebenzerzeugnisse zu anderen als den hier genannten Zwecken ist nur auf Grund eines Erlaubnischeins gestattet);	1 kg Salpeterdurstoff (Inhalt)	Berdichtung von Salpeterjäure und "Wilden" von Salpeterjäure mit Schwefelsäure (auch rauchender)	Bearbeitung von beschlagnahmten Salpeterjäuren Salzen in anbere beschlagnahmte Salpeterjäure Salze oder in Salpeterjäure	75 kg Salpeterdurstoff (Inhalt)
b	Toluol (Inhalt) in rohem, gereinigtem, reinem Toluol. Wegen der tolnothaltigen Rohstoffe und des Bedanges zur Toluolgewinnung wird auf die Veranlassung über die Bereitstellung von Benzol u. Solventnaptha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe verzichtet.	—	benjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglichster Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Leuchtörper und Argentimittel ausführen;	1 kg Toluol (Inhalt)	Bearbeitung von rohem zu gereinigtem und reinem Toluol	—	20 kg Toluol (Inhalt)
c	Japanlampfer (Inhalt) in Japanlampfer jeder Ausbereitung, Reinheit und Form, gleichgültig, wo die Ausbereitung stattgefunden hat.	Verlauf und Lieferung von Japanlampfer ist nur auf Grund von Erlaubnischeinen gestattet, falls die monatliche Gesamtmenge mehr beträgt als 0,5 kg Lampferinhalt.	benjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglichster Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Argentimittel ausführen;	0,05 kg Lampfer (Inhalt)	—	—	20 kg Lampfer (Inhalt)
d	Glyzerin (Inhalt) in reinem, unreinem und gemischt Glyzerin mit 20 v. H. und mehr Kleingehalt.	Verlauf und Lieferung von Glyzerin ist nur auf Grund von Erlaubnischeinen gestattet, falls die monatliche Gesamtmenge mehr beträgt als 1 kg Glyzerinhalt.	benjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglichster Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Argentimittel ausführen;	0,1 kg Glyzerin (Inhalt)	Arbeitsgänge, welche zur Erzeugung von Roh- und Dynamitglyzerin führen (s. B. Reinigung, Einsalzung)	Erzeugung von destilliertem Glyzerin jeder Art mit Ausnahme von Dynamitglyzerin	50 kg Glyzerin (Inhalt)
e	Schwefel (Inhalt) in Schwefel und Schwefelflies aller Art, in Zinkblende, in schwefeliger Säure, in reinem, unreinem (s. B. Abschluss) und gemischter, rauchender und wässriger Schwefelsäure jeder Gründigkeit.	—	benjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglichster Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Leuchtkörper ausführen;	50 kg Schwefel (Inhalt)	Berdichtung von Schwefel; "Rüschen" von Schwefelsäure (auch rauchender) mit Salpeterjäure; Verbrauch von Schwefelsäure zur Herstellung von Salpeterjäure aus Salpeter-Säure	Bearbeitung von Schwefel, Schwefelflies und Zinkblende in rauchender und wässriger Schwefelsäure; Herstellung von schwefelsaurer Ammonium, Reinigung von Benzol, Toluol und Solventnaptha	1500 kg Schwefel (Inhalt)
f	Chlor (Inhalt) in flüssigem und gasförmigem Zustand, in Chlorat, in Lösungen von unterchloriger Säure und ihren Salzen, in reinem, unreinem und gemischten chlorhaften und überchlorhaften Salzen von Kalium, Radium, Ammonium, Barium.	—	benjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglichster Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Kampf-, Arznei- und Desinfektionsmittel ausführen;	25 kg Chlor (Inhalt)	—	Bearbeitung von gasförmigem und flüssigem Chlor	125 kg Chlor (Inhalt)
g	Aus a—f gefertigte Kampfmittel, wie Pulver, Sprengstoffe usw. oder Art mit Ausnahme von folgenden vorrichtigen oder aus freigegebenen Stoffen hergestellten Erzeugnissen: Jod-, Schreiden- und Steubenpulver, Säuerlichkeiten, Bündschüsse, auch in leeren Patronenhülsen, Flobert- und Revolvermunition.	—	den Militär- oder Marinebehörden und den von diesen unmittelbar beauftragten Stellen.	—	—	—	—

Der Handelsverband der deutschen Eisen- und Stahl-Industrie, v. a. G., Saarbrücken, hat als Hauptbevollmächtigter für das Königreich Sachsen gemäß § 115 Absatz 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 Herrn Georg Koch mit dem Wohnsitz in Leipzig beauftragt. Die Herren Richard Voßroder in Leipzig-Plagwitz erzielte Vollmacht ist erloschen.

Dresden, den 29. Februar 1916. 10 III K.

Ministerium des Innern.

Die nächsten Fachlehrer- und Fachlehrerinnen-Prüfungen für Zeichnen und für Schreiben finden im Juni dieses Jahres statt.

Gesuche um Zulassung sind unter Beifügung der in § 6 Abs. 3 der Prüfungsordnung für Zeichnerlehrer und Zeichnerlehrerinnen vom 5. Mai 1913 (G. u. B.-Bl. S. 118) und bezüglich der Prüfung für Schreiben in § 28 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. November 1877 (G. u. B.-Bl. S. 317) bezeichneten Unterlagen

bis zum 31. März an den Prüfungskommissar Bezirkschulinspektor Oberschulrat Dr. Priezel in Dresden-A., Ludwig-Richter-Str. 20, II., einzureichen.

In den Gesuchen um Zulassung zu den Prüfungen im Zeichnen ist gemäß § 6 Abs. 2 der Prüfungsordnung anzugeben, für welche Gattung von Schulen die Beschäftigung

erwiesen oder ob nur — zum Zwecke dererteilung von Privatunterricht — die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung als staatlich geprüfte Lehrkraft erlangt werden soll.

85 Sem.

Dresden, den 27. Januar 1916.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

403



Spendet Gold und Silber
dem Roten Kreuze
Spenden werden entgegen-
genommen in Dresden-A.,
Zinzendorfstraße 17, I.

